Jahrgang XIII Nr. 1

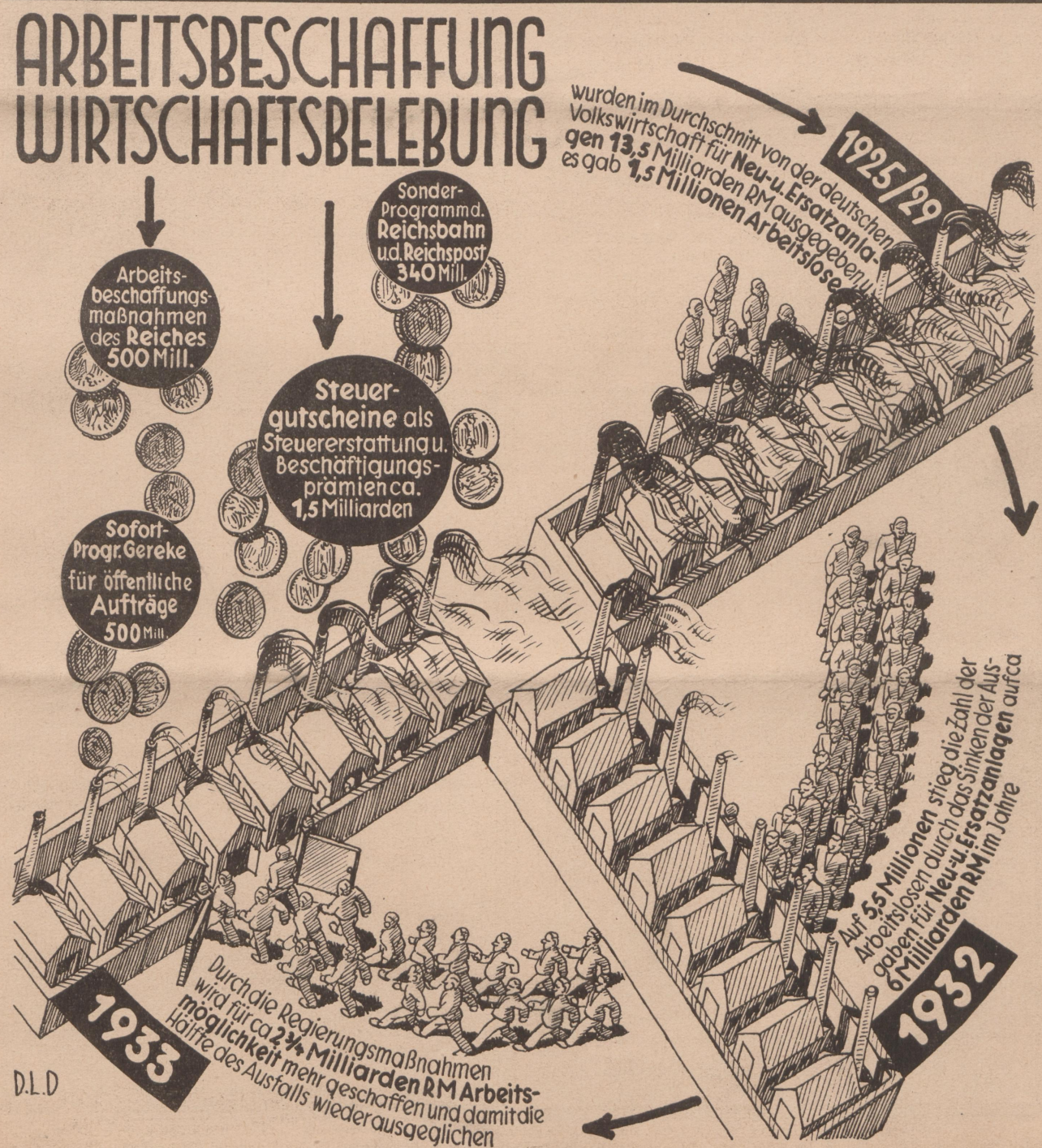
1. Januarheft 1933
Einzelverkaufspreis: 30 Rpf.

Der Heimatdienst

Mitteilungen der
Reichszentrale für Heimatdienst
Nachdruck sämtlicher Beiträge, mit Ausnahme der graphischen Darstellungen und sonstigen Abbildungen, mit Quellenangabe gestattet

Aus dem Inhalt: Aufgaben und Ziele der Volksaufklärung im kommenden Jahre, von Ministerialrat Dr. Richard Strahl / Die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit, von Reichskommissar für Arbeitsbeschaffung Dr. Dr. Gereke / Deutsche Volksgruppen im Existenzkampf, von Dr. Kurt Trampler / Die deutsche Außenpolitik im Jahre 1932, von K. Schwendemann / Zur Aufhebung der Lohnsenkungsverordnung, von Ob.-Reg.-Rat Dr. Münz / Die Winterhilfe 1932/33, von Dr. G. Vöhringer

In Kommission:
Zentralverlag G. m. b. H., Berlin W 35
Halbjährlich 3,25 Mark / Jährlich 6,50 Mark
Erscheint zweimal monatlich
Durch jedes Postamt zu beziehen



Aufgaben und Ziele der Volksaufklärung im kommenden Jahre.

Von Ministerialrat Dr. Richard Strahl, Leiter der Reichszentrale für Heimatdienst.

Wenn sich die Reichszentrale für Heimatdienst in diesen Tagen mit ihren Grüßen und Wünschen an ihre Mitarbeiter, ihre Vertrauensleute, Förderer und Helfer im Lande wendet, so tut sie dies mit einem tiefen und warmen Gefühl des Dankes für alles das, was sie durch einsichtsvolle und opferbereite Männer und Frauen an freiwilliger Unterstützung in ihrer Aufklärungsarbeit erfahren hat. Sie tut es zugleich mit dem Empfinden der Verbundenheit, der Gesinnungs- und Zielgemeinschaft, die gerade in einer so schicksalsschweren Zeit doppelt hoch zu bewerten sind.

Gewiß ist diese Zielgleichheit zwischen den Mitarbeitern der Reichszentrale für Heimatdienst nicht zu verwechseln mit politischer Einförmigkeit und Gleichmacherei. Im Gegenteil: die Reichszentrale hat stets besonderen Wert darauf gelegt, Männer und Frauen der verschiedensten weltanschaulichen und politischen Auffassungen in ihrem Mitarbeiterkreis zu vereinigen, unter der einzigen Voraussetzung, daß sie positiv zu den Grundlagen und elementaren Lebensfragen des deutschen Staatswesens eingestellt sind. Um so stärker aber zeigt sich die Übereinstimmung im Ziel, auf dem die Zusammenarbeit für die Volksaufklärung beruht. Es ist die gemeinsame Auffassung, daß das deutsche Volk seinen Daseinskampf nur bestehen kann, wenn ein Mindestmaß an Gemeinschaftsgeist von wahrhaft nationaler Gesinnung, von politischer Einsicht und Toleranz, von Selbstzucht und Opferwillen vorhanden ist. Diese Vorbedingungen, von deren Vorhandensein Widerstandskraft, Würde und Leben von Volk und Staat, von denen die Zukunftsentwicklung der Nation abhängt, sind es, über die bei allen Mitarbeitern in der Volksaufklärung volle Übereinstimmung herrscht und die die Grundvoraussetzungen für die gemeinsame Arbeit bilden. In diesem Sinne bemüht sich die Reichszentrale, in strikter Neutralität gegenüber Parteien, Konfessionen und Wirtschaftsgruppen ihre Aufgaben im Sinne des Ganzen durchzuführen.

Die Reichszentrale für Heimatdienst kann mit besonderer Befriedigung feststellen, daß ihr trotz der innerpolitischen Spannungen des vergangenen Jahres ihre Vertrauensleute aus allen politischen Lagern fast ausnahmslos treu geblieben sind, ja, daß es gelungen ist, manche neue Mitarbeiter aus bisher ihr fernerstehenden Kreisen hinzuzugewinnen.

Freilich ist die sachliche Arbeit in der vergangenen Zeit vielfach durch die politischen Verhältnisse, namentlich in den erregten Wochen der Wahlkämpfe, behindert und auch durch die infolge der Sparmaßnahmen des Reichs vorgenommenen Einschränkungen erschwert worden. Trotzdem ist es der Reichszentrale, nicht zuletzt dank der freiwilligen Leistungen ihrer Mitarbeiter, gelungen, selbst hinsichtlich des Umfangs einigermaßen den früheren Stand ihrer Arbeit aufrechtzuerhalten. Ja, es ist von dem Aufklärungsmaterial, namentlich den Druckschriften und den Lichtbildern, gerade in den bewegten Tagen ein besonders starker Gebrauch gemacht worden. Auch das Vortragswesen hat in gewohnter Art durchgeführt werden können, wenn auch auf manche größere öffentliche Veranstaltung verzichtet werden mußte. Dafür ist um so intensiver in den befreundeten Organisationen und Verbänden gearbeitet worden.

Gerade das letzte Jahr hat mit besonderer Deutlichkeit gezeigt, daß in politisch erregten Zeiten ein gesteigertes Bedürfnis für eine sachliche Aufklärung des Volkes vorliegt. Es hat sich gezeigt, daß durch die Häufung und schnelle Aufeinanderfolge der politischen Ereignisse in der Aufklärungsarbeit der Reichszentrale die aktuellen Fragen erheblich in den Vordergrund getreten sind. In besonderem Maße ist dabei eine Aufklärung über die Maßnahmen und Ziele der Staatsführung erfolgt, deren Kenntnis und richtige Einschätzung für die Urteilsbildung über das politische Geschehen selbstverständlich stets von ausschlaggebender Bedeutung erscheint. Ohne Zweifel wird auch die kommende Zeit so reich an schwerwiegenden politischen Entscheidungen sein, daß eine einigermaßen gründliche, lückenlose und folgerichtige Volksaufklärung nur mit Mühe den Stoff bewältigen kann. Die gewaltigen wirtschaftlichen Probleme, die von der Reichsregierung unter der Parole der Beschaffung von Arbeit und Brot zusammengefaßt werden, also die Probleme der Ankurbelung der deutschen Wirtschaft, der Bekämpfung der Erwerbslosigkeit, der sozialen Hilfsmaßnahmen, der öffentlichen Arbeitsbeschaffung, des Arbeitsdienstes, der Siedlung, der Ausbalancierung des Staatshaushaltes, des Schutzes der Landwirtschaft, der industriellen Entwicklung, der Pflege der weltwirtschaftlichen Beziehungen, vor allem die großen Fragen der Außenpolitik, des Endkampfes um die Gleichberechtigung, des Ringens um die Revision des Versailler Diktates, der Neuordnung des mitteleuropäischen Raumes, mögen nur Beispiele dafür sein, welche Themen für die Volksaufklärung künftig gestellt sein werden.

Alle diese Bestrebungen haben nur dann Aussicht auf Erfolg, wenn das Volk sich in seinen breitesten Schichten aktiv und produktiv an ihnen beteiligt. Eine Staatsführung kann und soll Ziele und Wege weisen, der Wiederaufstieg selbst wird immer von der Leistung des Gesamtvolkes abhängen. Er ist in seinen letzten Beziehungen nicht nur eine wirtschaftliche und politische, sondern im höchsten Maße eine gesamt-kulturelle und somit auch moralische Angelegenheit. Energie, Selbstdisziplin, Opferwilligkeit, Gemeinschaftsgeist des ganzen Volkes, Gemeinschaftsgesinnung und Nationalgefühl sind die seelischen Vorbedingungen für das Gelingen der politischen Aufgaben. Insofern zeigt sich gerade jetzt wieder, in wie starkem Maße die Aufklärungsarbeit letztendlich volkserzieherische Ziele hat. Dies wird besonders auch auf innenpolitischem Gebiet deutlich. Erscheint doch hier wichtiger fast noch als die äußere Reform der Verfassung, die innere Gesundung des deutschen Volkes. Denn auch die beste gesetzliche Ordnung des Staatslebens gewinnt keine Wirkung, wenn sie nicht von dem Geist der Staatsgesinnung ausgefüllt und getragen wird. Hier aber liegen größte volkserzieherische Aufgaben: gilt es doch vor allem, die Jugend, die heute dem Staate vielfach ablehnend gegenübersteht, hinter den Staat zu bringen. Alle die Maßnahmen des Freiwilligen Arbeitsdienstes, der Jugendertüchtigung, ja der Schulerziehung, wären für die Gesamtheit wirkungslos, wenn sie nicht eine solche Wiedergewinnung der Jugend für Staat und Volk herbeiführten. Dabei wird sich die Aufklärungsarbeit nie in den luftleeren Raum begeben dürfen, sondern sie wird versuchen müssen, durch Verbreitung von Wahrheit und Klarheit über das konkrete politische Geschehen zur Versachlichung der Auffassungen und über die Sachlichkeit zur Einmütigkeit einzuwirken. Denn nur auf dem Boden der Erkenntnis des Tatsächlichen wird stärkere Übereinstimmung und stärkerer Zusammenhalt, stärkeres Vertrauen zwischen Staatsführung und Volk erzielt werden können, die wir um des Bestandes des Ganzen willen so bitter nötig haben.

Gewiß sind Gesundung und Wiederaufstieg, ist sogar die moralische Haltung des deutschen Volkes von wirtschaftlichen Voraussetzungen abhängig. Es ist anzunehmen, daß mit der Überwindung von Not und Arbeitslosigkeit, mit der Besserung der wirtschaftlichen Lage auch eine gewisse Milderung der politischen Spannung eintreten wird. Immerhin wäre auch damit nur die äußerste Gefahr beseitigt; von da bis zur Erreichung der nationalen Geschlossenheit, die wir für eine glückliche Zukunftsentwicklung brauchen, ist es noch ein weiter Weg. Im übrigen gilt aber selbst für unsere heutige Zeit der Satz, daß der Mensch nicht vom Brot allein lebt und daß es nicht nur die materiellen, sondern vor allem die geistig-seelischen Kräfte sind, die für den Zustand eines Volkes entscheidend sind.

So sind Aufgabe und Bedeutung einer rein sachlichen, parteipolitisch nicht gebundenen Volksaufklärung heute größer denn je. Jeder, der die Voraussetzungen für eine solche Arbeit in sich fühlt, muß sich um seines Volkes willen mit ganzer Kraft in den Dienst dieses Bestrebens stellen. Die Reichszentrale aber wird sich nach wie vor bemühen, ihren Mitarbeitern beratend, helfend und wegweisend zur Seite zu stehen. Sie hofft, den Kreis ihrer Vertrauensleute noch erweitern zu können. Sie ist sich aber bewußt, daß der Erfolg der Arbeit wesentlich von ihren Mitarbeitern selbst, von ihrer Energie, Umsicht und Vaterlandsliebe abhängt.

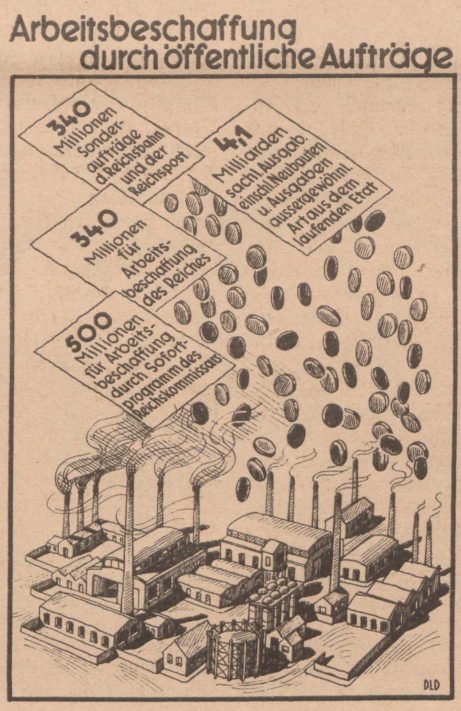
Die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit

Von Dr. Dr. Gereke, Reichskommissar für Arbeitsbeschaffung.

Die Massenarbeitslosigkeit drückt nicht nur Deutschland, sondern der gesamten Welt ihren Stempel auf. Nach den letzten Feststellungen des Internationalen Arbeitsamtes in Genf sind in der Welt gegenwärtig etwa 24 Millionen Arbeitslose vorhanden, zu deren Unterstützung bisher rund 84 Milliarden Mark aufgebracht werden mußten.

Schon aus dieser einen Tatsache ist ersichtlich, daß das Arbeitslosenproblem nicht lediglich eine deutsche Angelegenheit ist, wenn auch Deutschland ganz besonders darunter zu leiden hat. Die Gründe für die Massenarbeitslosigkeit in der Welt sind nicht, wie es vielfach versucht wird, auf einen Nenner zu bringen. Eine der Hauptursachen liegt aber zweifellos in den dem Weltkrieg folgenden Friedensdiktaten und dem scharfen Wirtschaftskampf in den Nachkriegsjahren, der zeitweise nahezu zu einem wirtschaftlichen Kampf aller gegen alle führte.

Für Deutschland kommen zu diesen Gründen, die keineswegs im einzelnen vollzählig sind — man denke auch an die Umwälzung in Rußland, den weitgehenden Ausfall des ostasiatischen Marktes und die Boykottbewegung in Indien —, noch eine Reihe weiterer Gesichtspunkte hinzu, die zum Teil ihre letzte Ursache auch im Krieg und in den Nachkriegserscheinungen haben, die jedoch der deutschen Arbeitslosigkeit weitgehend das Gesicht eines innerdeutschen Problems geben. Ich denke da zunächst an die Folgen des Friedensdiktates von Versailles, das uns blühende Grenzlande mit wichtigen Produktionsstätten, unsere gesamten Kolonien und die Flotte nahm; ich denke weiter an die Inflation, die Rationalisierung und schließlich die Entwicklung unserer Bevölkerungsbewegung.



Es ist in letzter Zeit viel darüber gestritten worden, ob wir lediglich Funktionsstörungen der deutschen Volkswirtschaft und der Weltwirtschaft haben, die beseitigt werden können, wenn man die Fehlerquellen klar erkennt und bekämpft, oder ob wir mit strukturellen Wandlungen zu rechnen haben, die einen gewissen organischen Umbau der Wirtschaft bedingen, falls sie wieder zu normalen Funktionen zurückkehren soll. Der Herr Reichskanzler von Schleicher hat in seiner Rundfunkrede schon darauf hingewiesen, daß wir eine Auflockerung unserer übersetzten Großstädte und Industriezentren brauchen, und daß wir wieder stärker eine Verlagerung des Schwergewichts zum Lande haben müssen. Es wäre verhängnisvoll, wollte man aus dem relativ günstigeren Stand des Exports etwa den Schluß ziehen, daß der Binnenmarkt im Augenblick weniger wichtig wäre. Ich bin vielmehr der Meinung, daß man im Interesse der Stabilität der gesamten Volkswirtschaft dort die stärkste Stütze ansetzen muß, wo sich im Augenblick die stärkste Belastung zeigt.

Nun wird vielleicht der eine oder andere fragen: Was hat das alles mit Arbeitsbeschaffung und den Aufgaben eines Reichskommissars für Arbeitsbeschaffung zu tun? Diese Frage ist gewiß berechtigt, aber wenn man sich nicht die großen Zusammenhänge vor Augen hält, erkennt man nicht den Umfang und die Bedeutung des Problems, und man gelangt häufig zu Fehlschlüssen, weil man glaubt, diese oder jene Tatsache sei allein ausschlaggebend für die Wirtschaftskrisis und die Massenarbeitslosigkeit. So sehr man, wie ich schon betonte, darauf bedacht sein muß, in Zusammenarbeit mit anderen Ländern die Hemmungen zu beseitigen, die jetzt den Kreislauf der Weltwirtschaft stören, so sehr ist es andererseits eine deutsche Aufgabe, die notwendige Wiederherstellung des Gleichgewichts zwischen Stadt und Land herbeizuführen. Diese Aufgabe steht im engen Zusammenhang mit allen Maßnahmen, die zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit in Deutschland ergriffen werden müssen. Wir haben jahrelang einen verhängnisvollen Kreislauf erlebt: Die öffentlichen Ausgaben stiegen ebenso an wie die Steuerlasten; der Wirtschaft wurden schwere Lasten auferlegt, die sie auf die Dauer nicht tragen konnte. Bei diesen Lasten und dem Kapitalmangel, der besonders aus der Inflation und den Reparationslasten herrührte, war die Wirtschaft nicht mehr widerstandskräftig genug, um den ständig auf sie ausgeübten Druck auszuhalten. Sie wich dem Druck — soweit sie konnte — aus durch starke Rationalisierung, die erhebliche Arbeitskräfte zugunsten der Maschine freimachte, und weiterhin sah sie sich, wo diese Maßnahmen auch nichts nutzten, zu Stillegungen veranlaßt. Das ständig anwachsende Heer der Arbeitslosen nahm aber die öffentlichen Kassen und damit die noch Steuerzahlenden immer mehr in Anspruch. Versuchte man, die erhöhten Ansprüche, die durch Unterstützungszahlungen an die öffentlichen Kassen gestellt wurden, durch Steuererhöhungen auszugleichen, dann bewirkte man nur einen weiteren Schrumpfungsprozeß der Wirtschaft, der die Gesamtsteuereinnahmen trotz relativer Erhöhung weiter sinken ließ.

Die Etats unserer öffentlichen Körperschaften waren in den Jahren nach der Stabilisierung der Mark zweifellos ungesund aufgebläht. Als erstes ging das Kabinett Brüning tatkräftig daran, die Ausgaben der öffentlichen Hand wieder zu kürzen und auf ein tragbares Maß zurückzuführen. Die Entwicklung der Massenarbeitslosigkeit ließ aber eine Gesundung und Bereinigung unserer öffentlichen Etats nicht zu, denn vor allem die Haushalte der Gemeinden konnten mit dem Unsicherheitsfaktor der Wohlfahrtsausgaben gar nicht ausgeglichen werden. So notwendig eine Kürzung der Ausgabenseite unserer Etats war, so sehr überstürzte sich dann das Tempo. War es zwar notwendig und richtig, auf gewisse Neuanlagen zu verzichten, die in den Jahren 1924 bis 1929 besonders dem Ausland ein völlig falsches Bild unserer wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit gegeben haben, so war das Maß vernünftiger Sparsamkeit überschritten, als auch die laufenden Sachausgaben in den öffentlichen Etats entweder gestrichen oder nicht mehr ihrem ursprünglichen Zweck zugeführt wurden, weil man sie für Wohlfahrtsunterstützungen brauchte.

Hier ist der entscheidende Punkt, von dem ich bei der Aufstellung eines Arbeitsbeschaffungsprogramms im Frühjahr 1932 ausgegangen bin. Die mannigfachen Fehlinvestitionen, die die öffentliche Hand 1924 bis 1929 vorgenommen hat, haben leider in einem Teil der Öffentlichkeit zu der irrigen Auffassung geführt, als seien die Sachausgaben, insbesondere der Gemeinden, Verschleuderung von Steuergeldern und ein Einbruch in die Privatwirtschaft. Demgegenüber steht fest, daß die öffentliche Hand zu jeder Zeit umfangreiche Sachausgaben für Straßen- und Wegeunterhaltung, Brückenunterhaltung, Unterhaltung und Ausbau ihrer Gebäude, Materialbeschaffung usw. gehabt hat, auf die eine ordnungsgemäße Verwaltung nicht verzichten kann. Diese Ausgaben sind zum weitaus überwiegenden Teil der Privatwirtschaft zugute gekommen.

Welche Größenverschiebungen in den öffentlichen Ausgaben in den letzten Jahren eingetreten sind, ergibt sich sehr klar bei der Straßenunterhaltung und dem Straßenbau. Im Jahre 1929 wurden für die normale Unterhaltung (reine Sachausgaben und Löhne) der Landstraßen der Länder, Provinzen, Gemeinden und Gemeindeverbände 325 Millionen Mark aufgewandt. Im Jahre 1932 dagegen

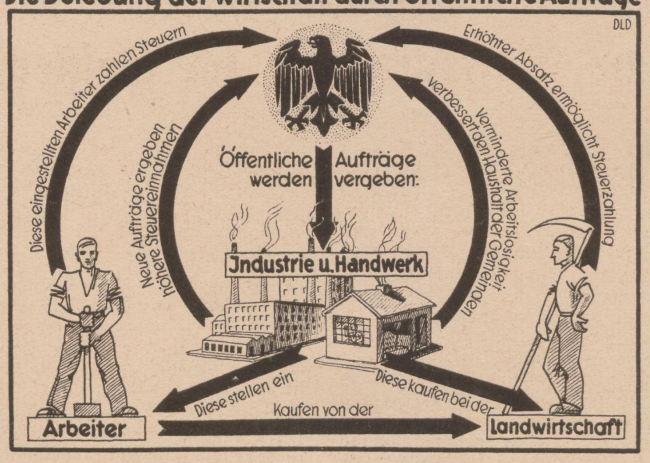
stehen aus allgemeinen Steuermitteln, aus der Kraftfahrzeugsteuer und dem Sonderprogramm des Reiches für Straßenbau vielleicht 300 Millionen Reichsmark zur Verfügung, also eine Summe für die gesamte Straßenunterhaltung sowie den -umbau und -neubau, die nicht einmal mehr die laufenden normalen Unterhaltungskosten deckt.

Die Straßenunterhaltung ist ja aber nur eins der vielen Gebiete, für die Sachausgaben der öffentlichen Hand in Frage kommen. Die Erkenntnis von der Notwendigkeit, gerade im Interesse der Privatwirtschaft die direkten Sachausgaben der öffentlichen Hand nach Möglichkeit wiederherzustellen und auch indirekt der Wirtschaft jede nur mögliche Entlastung und Anregung zuteil werden zu lassen, hat sich in diesem Jahre überall durchgesetzt. Ich erinnere nur an die Steuerentlastung der Wirtschaft durch die Steuergutscheine im Septemberprogramm; ich erinnere weiter daran, daß in dem Septemberprogramm schon Maßnahmen für öffentliche Arbeitsbeschaffung eingeleitet oder geplant wurden. Dabei handelt es sich zunächst um Arbeiten für Land- und Wasserstraßen, landwirtschaftliche Meliorationen und andere Zwecke im Umfang von 342 Millionen Mark.

Außerdem sind für vorstädtische Kleinsiedlungen und die Schaffung von Kleingärten in diesem Jahre 73 Millionen Mark bereitgestellt und damit über 26 000 Siedlerstellen und über 74 000 Kleingärten geschaffen worden. Weitere 10 Millionen Mark gelangen zur Verteilung. Ferner sind auf Grund eines Beschlusses der Reichsregierung zur Förderung des Eigenheimbaues in den Haushaltsjahren 1933/34 = 20 Millionen Mark bereitgestellt worden, aus denen schon jetzt kleine Hypotheken zum Bau von Eigenheimen zugesagt werden können. Bei einem durchschnittlichen Darlehen von 1500 Mark werden etwa 13 000 Eigenheime gefördert. Durch den Zwang für den Bauherrn, die übrigen Kosten selbst zu tragen, wird ein Arbeitseffekt von rund 100 Millionen Mark erzielt. Zur Instandsetzung von Wohngebäuden, Teilung von Wohnungen und so weiter waren Reichszuschüsse in Höhe von 50 Millionen Mark bereitgestellt. Da über diese Zuschüsse in kurzer Zeit verfügt wurde, habe ich sichergestellt, daß zunächst mindestens weitere 50 Millionen Mark bereitgestellt werden. Der tatsächliche Arbeitseffekt übersteigt auch hier die Reichszuschüsse bei weitem, da ja der Hausbesitzer das Mehrfache aus eigenen Mitteln beiträgt. Im Rahmen der Arbeiten der öffentlichen Hand bedarf dann das Programm der Reichsbahn in Höhe von 280 Millionen Mark und der Reichspost in Höhe von 60 Millionen Mark besonderer Erwähnung. Für die bäuerliche Siedlung werden der Ankündigung des Herrn Reichskanzlers entsprechend im Jahre 1933 zunächst 100 Millionen Mark zur Verfügung gestellt.

Neben diesen Maßnahmen, bei denen es sich ja zum Teil nicht um direkte öffentliche Arbeitsbeschaffung handelt, läuft nun das öffentliche Sofortprogramm in Höhe von 500 Millionen Mark, auf das ich bereits in meiner Rundfunkrede näher hingewiesen habe. Dieses Sofortprogramm geht von dem Grundsatz aus, daß es gerade in Krisenzeiten, wie den heutigen, Pflicht der öffentlichen Hand ist, der Privatwirtschaft neben der notwendigen steuerlichen Entlastung jede nur mögliche Unterstützung durch Arbeitsaufträge angedeihen zu lassen. Jeglicher Anreiz zur Mehrproduktion wird nur dann volle Auswirkung haben können, wenn für die Wirtschaft die Hauptfrage, nämlich die des Absatzes, positiv geklärt ist. Das Sofortprogramm soll den öffentlichen Körperschaften verschiedener Art, Gemeinden, Gemeindeverbänden, Kreisen, Provinzen, Ländern, Genossenschaften mit öffentlich-rechtlichem Charakter, die Möglichkeit geben, einen Kredit aufzunehmen, um volkswirtschaftlich wichtige Arbeiten, die sie zu normalen Zeiten unbedingt durchgeführt hätten, in Auftrag zu geben. Die Auswahl der Arbeitsprojekte soll nicht schematisch von einer Zentrale her erfolgen, sondern die öffentlichen Körperschaften sollen nach dem Grundsatz gesunder Dezentralisation von sich aus beschließen, welche Arbeiten sie durchführen wollen. Dem Reichskommissar für Arbeitsbeschaffung liegt es ob, in enger Fühlungnahme mit den zuständigen Reichsstellen und den Kreditinstituten, die in das Projekt eingeschaltet werden, darüber zu wachen, daß nur volkswirtschaftlich wichtige Arbeiten durchgeführt werden. In der Praxis wird sich im Einzelfall die Verwirklichung des Sofortprogramms etwa folgendermaßen vollziehen: Eine öffentlich-rechtliche Körperschaft beschließt die Aufnahme eines Darlehens zur Durchführung einer notwendigen Arbeit, bei der möglichst viele Arbeitslose beschäftigt werden. Der Kreditantrag wird durch die Aufsichtsbehörden und Kreditausschüsse geprüft und dann, je nach dem Charakter der Arbeit, entweder der Gesellschaft für öffentliche Arbeiten oder der Rentenbankkreditanstalt zugeleitet. Diese Kreditinstitute stehen in enger Verbindung mit dem Reichskommissar für Arbeitsbeschaffung, der jederzeit den Überblick darüber haben muß, welche Arbeiten durchgeführt werden, und ob eine möglichst zweckentsprechende Verteilung der verfügbaren Mittel erfolgt. Durch enge Fühlungnahme mit der Reichsbank ist von vornherein gesichert worden, daß die Finanzierung des Sofortprogramms in einer Weise geschieht, die für die Währung keinerlei Gefahren in sich birgt.

Die Belebung der Wirtschaft durch öffentliche Aufträge



Die Laufzeit der Darlehen soll der voraussichtlichen Lebensdauer der zu erstellenden Anlagen angepaßt werden. Die Darlehen sollen von den Darlehnsnehmern in gleichen Raten getilgt werden. Bei einer Tilgungszeit von beispielsweise zwanzig Jahren beträgt die Rente jährlich 6 v. H. des Darlehens. Bei längerer oder kürzerer Tilgungszeit tritt eine entsprechende Verminderung oder Erhöhung der Rente ein. Damit ist erreicht worden, daß die Träger der Arbeit außer der Rückzahlung des Darlehens nur einen in der Rente enthaltenen Betrag leisten, den man als Abgeltung für Verwaltungskosten ansehen kann. Die übrigen Kosten des Kapitaldienstes trägt das Reich. Außerdem werden zwei Freijahre vorgesehen. In Ausnahmefällen kann eine Verlängerung um ein Jahr zugestanden werden. Bei werbenden Anlagen, also zum Beispiel Gas-, Wasser- und Elektrizitätswerken, sollen dagegen die normalen Zins- und Tilgungslasten aufgebracht werden.

Die Langfristigkeit der Darlehen ist ja im allgemeinen schon deshalb erforderlich, damit insbesondere unsere Gemeinden bei ihrer schwierigen Finanzlage überhaupt Anleihen aufnehmen und tilgen können. Die Bedingungen für die Kredite müssen daher so gestaltet sein, daß sie auch den in schwerer Bedrängnis befindlichen Kommunen die Möglichkeit geben, im Interesse der Bekämpfung der Arbeitslosigkeit Kredite aufzunehmen. Nicht richtig scheint mir jedoch zu sein, wenn von manchen Seiten erklärt wird, die Vorbedingung für die Aufnahme solcher Kredite sei für die Gemeinden eine Sanierung der Haushalte, die Umschuldung und die Durchführung eines gerechten Finanz- und Lastenausgleichs. Gewiß ist es dringend erforderlich, daß diese drei Fragen möglichst bald positiv geklärt werden, aber die Not der Arbeitslosen zwingt uns doch, beschleunigt mit den Arbeiten zu beginnen. Wie denkt man sich sonst überhaupt eine

Sanierung der Haushalte der Kommunen, wenn die heutigen Wohlfahrtslasten bleiben? Sie sind ja doch der entscheidende Faktor, der allmählich jede ordnungsmäßige Haushaltsführung der Gemeinden unmöglich gemacht hat.

Die von mir oben geschilderten Arbeiten zeigen schon, daß ich keinesfalls Notstandsarbeiten oder im herkömmlichen Sinne „zusätzliche" Arbeiten vertrete, sondern die Wiederdurchführung regulärer Arbeiten der öffentlichen Hand, für die die Arbeitskräfte zu normalem Lohn herangezogen werden müssen. Nach den Feststellungen des Instituts für Konjunkturforschung haben wir gegenwärtig eine Arbeitslosigkeit von mehr als sieben Millionen Menschen. Zusammen mit den Angehörigen der Erwerbslosen leben rund fünfzehn Millionen Deutscher von öffentlichen Unterstützungen, belasten damit nicht nur die öffentlichen Etats, sondern fallen auch für den Konsum weitgehend aus. Es ist deshalb von Anfang an mein Bestreben gewesen, der Auffassung zum Durchbruch zu verhelfen, daß die Wirtschaft nur wieder belebt werden kann, wenn möglichst viele Arbeitslose zu vollem Lohn eingestellt werden, damit wir wieder jene Kaufkraft herstellen, die wir zur Verbesserung des Absatzes von Landwirtschaft und Industrie dringend brauchen. Gerade die Bemühungen zur Verbesserung der Lage unserer Landwirtschaft werden nur dann von vollem Erfolg gekrönt sein, wenn die große Masse der Verbraucher in ihrer Kaufkraft wieder gestärkt ist.

Von verschiedenen Seiten ist die Forderung erhoben worden, man solle angesichts der Größe und Bedeutung des Problems, das die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit darstellt, einen großen Plan aufstellen, nach dem systematisch auf Jahre hinaus gearbeitet werden könne. Ich bin der Überzeugung, daß die Beratung eines solchen Planes derart viel Zeit in Anspruch genommen hätte, daß dieser Zeitverlust angesichts der Not unserer Erwerbslosen sowie der schwierigen Lage unserer Wirtschaft und öffentlichen Hand gar nicht hätte verantwortet werden können.

Es gilt jetzt, überhaupt erst einmal Hand anzulegen und einen Anfang zu machen. Deshalb habe ich als Reichskommissar für Arbeitsbeschaffung zunächst bewußt ein Sofortprogramm aufgestellt, schon weil ich der Überzeugung bin, daß man nach der Durchführung dieses Programms weitere Erfahrungen gesammelt haben wird, die eine Fortsetzung des richtigen Weges erleichtern werden.

Ich weiß, daß die Schwierigkeiten, die zu überwinden sind, ungeheuer groß sind. Ich habe aber das feste Vertrauen, daß sich in dieser nationalen Frage, die keine Angelegenheit der Parteipolitik ist und sein darf, alle verantwortungsbewußten Deutschen zusammenfinden in dem festen Willen, mitzuhelfen, soweit es irgendwie in ihren Kräften steht, um das von dem Herrn Reichspräsidenten von Hindenburg erstrebte Ziel zu erreichen: Sicherung des sozialen Friedens und Schaffung einer wahren Volksgemeinschaft!

Deutsche Volksgruppen im Existenzkampf

Von Dr. **Kurt Trampler**

Das Jahr 1932 hat den deutschen Volksgruppen in den Staaten Europas kaum Erleichterungen gebracht. Im Gegenteil. In vielen Staaten hat sich ihre Lage bedeutend weiter verschlechtert. Als Verschlechterung muß es auch angesehen werden, wenn die bisherigen Entnationalisierungsmaßnahmen der Wohnstaaten in vollem Umfang aufrechterhalten wurden. Denn in den meisten Fällen legen die staatlichen Gesetze und Verwaltungsanordnungen alle Gebiete des nationalen Eigenlebens so sehr in Fesseln, daß lediglich ihre unveränderte Anwendung ohne das Hinzutreten neuer Gewaltakte vollständig ausreicht, um langsam aber sicher das deutsche Volkstum zu schwächen und zum Verdorren zu bringen. Mitteleuropa steht auch heute noch im Zeichen der Deutschenverfolgung, — das ist die Grundformel, auf die sich die Entwicklung dieses Jahres bringen läßt. Die folgende gedrängte Übersicht über die Lage der deutschen Volksgruppen macht keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Sie soll nur in kurzen Zügen versuchen, die wichtigsten Grundlinien der Entwicklung zu zeigen.

Zu den bedenklichsten Erscheinungen der diesjährigen Nationalitätenpolitik gehört es, daß die nationalistische Welle nunmehr auch auf den baltischen Raum übergegriffen hat.

Estland und Lettland,

die sich nach den geradezu bolschewistischen Enteignungen der unmittelbaren Nachkriegszeit den Ruf einer mustergültigen Lösung des Verhältnisses von Staat und Volkstum zu erringen wußten, werden von einer radikalen nationalistischen Agitation auf politische Wege gedrängt, die diesen internationalen moralischen Kredit zu gefährden geeignet sind. In Estland haben es zwar bisher die besonnenen Politiker noch verstanden, den Forderungen eines einseitigen Nationalismus zu begegnen, so daß die Hoffnung besteht, daß hier die Welle der Entnationalisierung an der Haltung des Mehrheitsvolkes selbst brechen wird. Nicht so in Lettland. Hier hat vor allem die Forderung nach einer „lettischen Einheitskultur" starke Gefolgschaft gefunden. Das Sprachenrecht wurde verschlechtert. Die Schulautonomie der nationalen Minderheiten erfuhr bedenkliche Einengungen, sowohl hinsichtlich der freien Lehrplangestaltung als auch in der Zuteilung der notwendigsten Existenzmittel.

In Litauen

(ohne das Memelgebiet, das gemäß dem Autonomiestatut nicht als „nationale Minderheit" im eigentlichen Sinn betrachtet werden kann) ist einerseits eine Verstärkung der staatlichen Entnationalisierungspolitik, andererseits eine innere Festigung der deutschen Volksgruppe zu beobachten. Während die Zahl der deutschen Schulen von ehemals 36 bis auf 2 gesunken ist, hat sich, aufgerüttelt durch den Angriff auf ihr Kulturleben, die deutsche Volksgruppe im Deutschen Kulturverband eine leistungsfähige Organisation geschaffen, die alle Volkskreise ohne Ausnahme umfaßt. Das Organ des Kulturverbandes, die „Deutschen Nachrichten für Litauen", ist ausgezeichnet redigiert, sehr rasch zu einem lebendigen Bindeglied zwischen den verstreut siedelnden Deutschen geworden.

Am schwersten von allen deutschen Volksgruppen kämpfen die Deutschen in

Polen

um ihre Existenz. Zum erstenmal lassen sich in diesem Jahr die ungeheuerlichen volkspolitischen Verschiebungen zahlenmäßig übersehen, die durch die Massenaustreibung von deutschen Volksangehörigen in den ehemals preußischen Teilgebieten herbeigeführt worden sind. Wenn auch die polnische Volkszählung frisiert worden ist, so gibt sie doch zum mindesten für Posen und Pommerellen einige Anhaltspunkte. Danach ist die Zahl der Deutschen in Pommerellen von 1910 bis 1931 von 449 000 auf 109 000 gesunken. Die Zahl der Polen stieg im gleichen Zeitraum von 420 000 auf 976 000. (In der letzteren Zahl sind allerdings auch die Kaschuben fälschlich mit inbegriffen.) Für Posen sind die Vergleichszahlen für die Deutschen 680 000 und 201 000, für die Polen 1 268 000 und 1 912 000. Insgesamt wurden aus Posen und Pommerellen zusammen 818 000 Deutsche verdrängt. An ihre Stelle traten 1 182 000 Polen. Aus Oberschlesien wurden etwa 100 000 Deutsche ausgetrieben. Selbst wenn man die politische Willkür der polnischen Statistik im Korridor berücksichtigt, bleibt die Tatsache bestehen, daß das Deutschtum aus seiner beherrschenden Stellung auf den Rang einer hoffnungslosen Minderheit herabgedrückt wurde. Zugleich aber widerlegen diese Ziffern mit schlagender Deutlichkeit die polnische Behauptung, daß die sog. „Agrarreform" eine soziale Maßnahme gewesen sei. Sie liefern vielmehr den Beweis, daß es sich um eine riesenhafte, gewaltsam herbeigeführte volkspolitische Besitzverschiebung handelte. Selbst das Dreierkomitee für die Minderheitenfrage, das der Völkerbundsrat zur Begutachtung der deutschen Minderheitenklage gegen die Agrarreform einsetzte, mußte die Richtigkeit des deutschen Standpunktes anerkennen. Trotz dieser klaren Rechtslage aber hat der Völkerbundsrat bis heute noch keine Entscheidung getroffen, die die einzig möglichen Konsequenzen aus dieser Rechtslage zieht: Die Verurteilung Polens, die ursprünglichen Besitzer wieder in ihre Rechte einzusetzen oder aber die landhungrige deutsche Bevölkerung bei der Verteilung der enteigneten Ländereien entsprechend zu berücksichtigen.

Ungeklärt ist auch trotz vieler Völkerbundsklagen der Kampf um das muttersprachige Schulwesen. Schon im Jahre 1931 wandte sich die deutsche Volksgruppe in Polen mehrfach wegen der vertragswidrigen Liquidierung des deutschen Schulwesens beschwerdeführend nach Genf. Inzwischen hat sich die Lage noch ganz wesentlich verschlechtert. Weitere deutsche Minderheitenschulen wurden geschlossen, weitere Privatschulen verloren ihre Konzession, die deutschen Kantoratsschulen in Wolhynien wurden mit einem Federstrich vernichtet, ebenso wie in Kongreßpolen das blühende deutsche Schul-

wesen bis auf wenige Klassen vernichtet ist. Nicht genug damit, erließ Polen in diesem Jahre zwei neue Gesetze, das Gesetz über den „Neubau des Schulwesens" und das Gesetz über die Privatschulen. Tiefster Sinn beider Gesetze ist, das Schulrecht so ziemlich aufzulösen und alle wichtigen Entscheidungen zu Ermessensfragen der Außenbehörden zu machen. Die Gesetze enthalten in der Tat so ziemlich alle Handhaben für die Behörden, um auch die letzten Reste muttersprachigen Unterrichts zu vernichten, und nach allen bisherigen Erfahrungen kann man annehmen, daß die Behörden diese Vollmachten durchaus in deutschfeindlichem Sinn ausnützen werden. Gegen diesen unmöglichen Zustand richtet sich die deutsche Präventivklage gegen das neue Schulgesetz, die ebenfalls vom Völkerbund noch nicht behandelt wurde. Im übrigen werden alle Schikanen gegen das deutsche Volkstum, die so ziemlich jeder deutschen Lebensäußerung einen Verbotsparagraphen gegenüberstellen, unvermindert weiter geübt. Ganz besonders furchtbar wirkt sich auf die Bevölkerung die innerstaatliche polnische Wirtschaftspolitik aus, die mit Erfolg bestrebt ist, die schwersten Folgen der Wirtschaftskrise gegen die Deutschen zu lenken, d. h. die Krise zur Waffe des Volkstumskampfes zu machen. In Oberschlesien wurde ein großer Teil der deutschen Arbeiterschaft durch diese unlautere Kampfmethode um ihr Brot gebracht. Diese Methode des Wirtschaftskampfes gegen die Minderheitsvölker ist auch in der

Tschechoslowakei

sehr beliebt. Durch einseitige Subventionierung der in nationaltschechischen Händen befindlichen Industrien, durch Subvention nationaltschechischer Konkurrenzwerke gegen vornehmlich deutsche Industriegruppen wird die deutsche Wirtschaft systematisch benachteiligt. Staatsaufträge fallen so gut wie ausschließlich an nationaltschechische Firmen, die sie auch fast nur mit nationaltschechischen Arbeitskräften ausführen lassen. Es ist nicht selten, daß mitten in das geschlossene deutsche Sprachgebiet tschechische Arbeiter in Massen importiert werden, um öffentliche Aufträge vor den Augen der deutschen ortsansässigen Arbeitslosen auszuführen. Daß solche Ereignisse zu einer Erbitterung der deutschen Bevölkerung führen müssen, ist selbstverständlich. In öffentlichen Diensten werden keine deutschen Bewerber angestellt, obwohl beim Abbau von Beamten und Angestellten fast nur Deutsche abgebaut wurden. Dabei gibt es heute 30 000 Staatsbeamte mehr als vor dem Beamtenabbau. Desgleichen bemühen sich die tschechischen Finanzämter mit Erfolg, den Gedanken eines maßgebenden tschechischen Politikers zu erfüllen, daß das deutsche Volksvermögen auf dem Umweg über die Steuerkasse in nationaltschechische Hände überführt werden müsse. Nach der Schätzung einer tschechischen (!) Wirtschaftszeitschrift bringen die Deutschen 50 v. H. der gesamten Staatssteuern auf. Ihr Anteil an der Bevölkerung beträgt 23 v. H. Ihr Anteil an der Steuerverwendung liegt tief unter diesem Prozentsatz und sinkt in allen wichtigeren Punkten bis auf 2 v. H.! Man sieht ferner darauf, daß die Deutschen eine etwa doppelt so hohe Arbeitslosenziffer haben als die Nationaltschechen. Zahllose schikanöse Hausdurchsuchungen und Bespitzelungen führten zu zwei großen Hochverratsprozessen, dem Volkssportprozeß und dem Jungsturmprozeß, bei dem sieben Jahre zurückliegende harmlose Kinderspielereien Gegenstand der Anklage waren. Beide Prozesse förderten nicht den Schein eines begründeten Verdachtes zutage, daß die Angeklagten gegen den Bestand des tschechoslowakischen Staats gehandelt hätten. Trotzdem wurden schwere Urteile gefällt. Sie sind zwar ungerechtfertigt, aber die tschechische Agitation braucht sie, um das Vorgehen gegen die Deutschen zu rechtfertigen.

Mit großen Erwartungen begrüßten die Minderheitsvölker

Rumäniens

die Errichtung des Unterstaatssekretariats für Minderheitenfragen unter Leitung des Deutschenführers Dr. Rudolf Brandsch. Man sah in der Schaffung dieser Behörde den ehrlichen Willen der Regierung, sich ernsthaft um die Lösung des Nationalitätenproblems zu bemühen. Vom Vertrauen aller Minderheitsvölker Rumäniens getragen, gelang es der vermittelnden Tätigkeit von Dr. Brandsch in vielen Hunderten von Klagen, einen Ausgleich herbeizuführen, der den Lebensnotwendigkeiten der Völker entsprach. Obwohl auch einsichtige Rumänen die hohe Bedeutung der neuen Behörde erkannten, wurde leider das Amt in diesem Jahr, angeblich aus Ersparnisgründen, wieder aufgelöst.

Der Deutsche Kulturverband in Rumänien hat seine Wirksamkeit mit allen Kräften wieder aufgenommen und widmet sich insbesondere der Hilfeleistung für die entfernteren Teile der deutschen Volksgruppe. In

Südslawien

brachte das Jahr 1932 den Deutschen zuerst den Verlust von fünf Bürgerschulen. Damit ist das mittlere deutsche Schulwesen auf zwei Bürgerschulen zusammengeschrumpft. Eine Zusage des südslawischen Unterrichtsministers, die Bürgerschulen wieder zuzulassen, ist noch unerfüllt und durch den inzwischen erfolgten Kabinettswechsel wieder in Frage gestellt. So erfreulich die Zulassung der privaten deutschen Lehrerbildungsanstalt ist, so kann man angesichts dieser Schulschließungen doch nur schwer von Fortschritten sprechen, wenn die eine Hand doppelt nimmt, was die andere gegeben hat. Neuerdings kommen auch wieder vor allem aus Slowenien Klagen über die Nichtzulassung der gesetzmäßig den Deutschen zustehenden Volksschulklassen und über die Neuanwendung der sog. „Namensanalyse". Diese Namensanalyse hat zur Folge, daß nicht das Bekenntnis der Eltern als maßgebend für die nationale Zugehörigkeit der Kinder und damit für die Errichtung muttersprachiger Schulen angesehen wird, sondern daß die Schulbehörde eine meist recht anfechtbare philologische Untersuchung des Familiennamens vornimmt und das Kind in die slawische Schule zwingt, wenn diese Untersuchung nichtdeutsche Sprachbestandteile im Namen ergibt. Besonders lästig für die deutsche Volksgruppe ist die rigorose Präventivzensur aller Druckerzeugnisse. Insbesondere dürfen in den deutschen Blättern zahlreiche Meldungen nicht veröffentlicht werden, die die Belgrader Blätter im gleichen Wortlaut veröffentlichen dürfen.

In

Ungarn

ist die versprochene Vermehrung des muttersprachigen Unterrichts in der Volksschule bisher nicht durchgeführt worden. Die Tätigkeit des ungarländisch-deutschen Volksbildungsverbandes ist noch heute in großen Teilen Ungarns aufs schwerste behindert. Der Gottesdienst erfolgt auch in vielen rein deutschen Gemeinden in madjarischer Sprache. Sicherlich ist manches, was in diesem Jahr zum Nachteil der deutschen Volksgruppe geschah, nicht im Sinne der ungarischen Regierung. Ebenso kann es aber als sicher gelten, daß diese Vorfälle zu vermeiden gewesen wären, wenn man in Ungarn das Bewußtsein hätte, daß die Regierung wirklich energisch die gerechte Behandlung der deutschen Volksgruppe zu erzwingen gewillt ist.

In

Südtirol

ist die kulturelle Lage leider unverändert ungünstig. In Schulen, in denen kein Wort deutsch gesprochen werden darf und kein Wort italienisch verstanden wird, werden die deutschen Kinder zu Analphabeten. Keine irgendwie an die Öffentlichkeit gerichtete Mitteilung von der öffentlichen Bekanntmachung bis zu den altehrwürdigen Hofnamen und den Grabsteinen darf in deutscher Sprache abgefaßt sein. Ein endloser Katalog der Verneinung jeder auch noch so geringen volklichen Lebensäußerung ließe sich aufzeichnen.

In

Elsaß-Lothringen

steht der Jahresbeginn im Zeichen der Amnestierung der Verurteilten des Colmarer Autonomisten-Prozesses, die Frankreich aber nur als einen Gnadenakt ansieht. Nach wie vor sträubt sich Frankreich gegen die Anerkennung der nun einmal feststehenden Tatsache, daß es ein Nationalitätenstaat ist, der Zugeständnisse an das Eigenleben der nichtfranzösischen Völker machen muß.

Eupen-Malmedy

kann in diesem Jahr zwei hochbedeutsame Wahlsiege der deutschen Parteien verzeichnen. Überwältigend war das deutsche Übergewicht bei den belgischen Gemeindewahlen. Bei den folgenden Parlamentswahlen bedeutete die Stellungnahme des Bischofs von Lüttich für die staatsbelgische katholische Partei eine schwere Belastung für die deutsche katholische Partei. Trotz dieser Schwierigkeiten konnten die Deutschen in Eupen-Malmedy eine weit über zwei Drittel der Stimmen hinausgehende Mehrheit behaupten. Das bedeutet ein überwältigendes Bekenntnis zu der von den heimattreuen Parteien aufgestellten Forderung, gemäß Artikel 34 des Versailler Diktates, die seinerzeit von Belgien durch militärische Gewalt verhinderte Volksabstimmung über die staatliche Zugehörigkeit des Gebietes vorzunehmen. Die am Heiligen Abend erfolgte Ausweisung des bei der Bevölkerung hochverehrten Kaplans Gilles aus Belgien ist leider ein unerfreuliches Zeugnis für die Verständnislosigkeit gegenüber dem Deutschtum Eupen-Malmedys. Gegenüber

Nordschleswig

erfüllte die Regierung eine der wichtigsten Forderungen des Deutschtums: den Ausbau des höheren deutschen Schulwesens bis zur Hochschulreife.

Es ist, wenn wir die Gesamtlage zusammenfassen, eine traurige Fülle des Leides und des Kampfes, die wir rückschauend in dem Ringen eines Jahrzehnts um die Selbsterhaltung des Volkstums überblicken. Aber trotzdem: immer mehr reift auch der volksdeutsche Gedanke der überstaatlichen Kulturgemeinschaft zur bezwingenden geistigen Macht heran. Ihn vorwärtszutragen ist Aufgabe der Zukunft. Daß aber das deutsche Volk unvermindert an Zahl und kultureller Kraft den Tag seines endgültigen Sieges erlebe, ist es notwendig, daß auch in Zukunft der Kampf des Tages in all seinen Einzelheiten geführt wird. Um jede Schule, um jeden Arbeitsplatz, um jede Kirche, um jede Wahlstimme, um jede Position, in der deutsches Wesen verwurzelt ist.

Die deutsche Außenpolitik im Jahre 1932

Von K. Schwendemann.

Man könnte den größten Teil der deutsch-französischen Auseinandersetzung seit dem Kriegsende und damit des Inhalts der europäischen Geschichte dieses Zeitabschnitts als den Kampf um zwei verschiedene Auffassungen des Rechtes bezeichnen. Auf französischer Seite versteht man unter Recht das, was im Versailler Vertrag und in den übrigen Friedensverträgen steht. Von deutscher Seite fordert man das Recht auf Leben, auf Sicherheit, auf Beseitigung des Unrechtes von Versailles. Um diese zwei Auffassungen des Rechtes geht der Kampf, und wenn man sich die Geschichte der letzten zwölf Jahre vergegenwärtigt, kann man feststellen, daß, wenn auch nur langsam und unter schweren Mühen, die deutsche Rechtsauffassung sich vielfach und seit einigen Jahren in schnellerem Tempo durchgesetzt hat.

Im Laufe des verflossenen Jahres standen zwei Kapitel jenes Rechtes, auf das Frankreich sich stützt, die Teile VIII und V des Versailler Vertrages, Reparationen und Abrüstung, im Mittelpunkt der deutschen Politik. Beide sind im Gebäude des Versailler Vertrages tragende Pfeiler. Wurde auch die deutsche Abrüstung vertraglich als Einleitung zur allgemeinen Abrüstung festgesetzt, so war doch die innere Absicht, die man französischerseits mit ihr befolgte, die militärische Wehrlosigkeit Deutschlands und damit die militärische Ausschaltung der Mitte Europas. Die Reparationen mit absichtlich unerfüllbar hohen Forderungen waren bestimmt, die deutsche Wirtschaft und Finanzkraft immer von neuem auszuhöhlen und wie ein zum Zusammenziehen stets bereiter Strick um Deutschlands Nacken zu liegen. Beide zusammen konnten in Versailles als taugliche Instrumente angesehen werden, um die nach Zahl und Wirtschaftskraft überlegene deutsche Nation auf die Dauer in der Lage des Besiegten und Schwachen festzuhalten, in die sie der Ausgang des Weltkrieges versetzt hatte.

Es ist anders gekommen. Die Reparationen, im Jahre 1923 Anlaß der Ruhrinvasion und damit zum Stoß gegen die Schöpfung Bismarcks, die Reichseinheit, benutzt, wurden durch den Dawesplan 1924 des Charakters als politische Waffe entkleidet und im Youngplan zum Hebel für die vordatierte Befreiung des Rheinlandes von fremder Besetzung. Die Weltwirtschaftskrise und der Widerstand des deutschen Volkes entkleideten sie in der öffentlichen Meinung der Welt so jeder Berechtigung, daß sie unhaltbar wurden. Nachdem 1923 die Nichtlieferung von einigen tausend Telegraphenstangen ein französisches Heer ins Ruhrgebiet geführt hatte, kam 1932 die Zeit, da der deutsche Reichskanzler Brüning furchtlos das Wort sprechen konnte, Deutschland werde keine Reparationen mehr zahlen. In Lausanne erfolgte dann im Juli 1932 die Schlußregelung, die eine mit mancherlei Bedingungen verklausulierte Schlußzahlung von drei Milliarden, beginnend nach drei Jahren, vorsieht und unter den Teil VIII des Versailler Vertrages den Schlußstrich zog. Das Recht Frankreichs, der Versailler Vertrag, hat dem Lebensrecht der deutschen Nation auf Freiheit und Fortschritt weichen müssen; nach langem Kampf und schweren Opfern freilich, deren Folgen Deutschland noch lange bedrücken werden, nicht zuletzt in Form der Verzinsung jener Anleihen, deren Hereinströmen nach Deutschland erst die Zahlung der Reparationsmilliarden von 1924 bis 1931 ermöglicht hat. Nun ist Frankreich selbst Amerika gegenüber in einer ähnlichen Situation, wie Deutschland so lange Jahre hindurch ihm selbst gegenüber, in der des Schuldners, der zum Zahlen angehalten wird. Schon bei der ersten Zahlung, die es leisten soll, ohne von Deutschland ein Mehrfaches davon zu erhalten, stürzt die französische Kammer den zahlungswilligen Ministerpräsidenten wegen 80 Millionen Goldmark, von denen über 14 Milliarden in den Kellern der Bank von Frankreich liegen.

Am 2. Februar des vergangenen Jahres ist in Genf die Abrüstungskonferenz zusammengetreten. Auf ihr sollte endlich die Verpflichtung zur allgemeinen Abrüstung eingelöst werden, die uns gegenüber in Versailles eingegangen worden ist. Es war von vornherein klar, daß, was Deutschland angeht, sich die Abrüstungskonferenz in erster Linie um die Frage der weiteren Gültigkeit des Teils V des Versailler Vertrages drehen würde. Wir haben die Abrüstung der anderen nach unserem Muster gefordert und außerdem Gleichberechtigung. Gleiches Recht in der Wehrfrage, gleiche Freiheit in der Organisation der Landesverteidigung, die die anderen Völker im Rahmen einer internationalen Abmachung über allgemeine Abrüstung für sich in Anspruch nehmen würden, war die selbstverständliche deutsche Forderung. Das Ausnahmerecht des Teils V des Versailler Vertrages, dieser wesentliche Teil des „Rechtes" von Versailles, mit dessen Ausführung uns fremde Kontrollkommissionen viele Jahre gedemütigt haben, und dessen integrale Aufrechterhaltung Frankreich nach wie vor forderte, mußte fallen. Das auf Diktat aufgebaute Recht des Buchstabens, an das sich Frankreich klammerte, mußte verschwinden vor dem Lebensrecht auf Sicherheit und Gleichstellung unter den Völkern, das Deutschland natürlicherweise für sich in Anspruch nimmt. Man hat uns dieses Recht noch in der Vertagungsresolution der Abrüstungskonferenz vom 23. Juli 1932 geglaubt versagen zu können. Als der deutsche Reichsminister des Auswärtigen Freiherr von Neurath durch das Memorandum, das er am 29. August dem französischen Botschafter übergab, die Anerkennung dieses Rechtes dringend forderte, wich man aus. Erst als wir die Tür zur Abrüstungskonferenz energisch ins Schloß warfen und draußen blieben, gelang es, durch die Fünfmächteerklärung vom 11. Dezember die Anerkennung unserer Gleichberechtigung auch von Frankreich durchzusetzen. Sie bedeutet, daß der Teil V des Versailler Vertrages im Prinzip bereits den Weg gegangen ist, den der Teil VIII über die Reparationen durch das Lausanner Abkommen ging. Sie bedeutet, daß an die Stelle der einseitigen Wehrbeschränkung Deutschlands nach dem Versailler Vertrag in Bälde diejenigen Bindungen treten werden, die für alle gelten. Sie bedeutet ferner, daß auch, wenn es nicht bald gelänge, sich über diese Bindungen allgemeiner Art zu einigen, und die Abrüstungskonferenz als gescheitert erklärt werden müßte, der Teil V des Versailler Vertrages nicht mehr auferstehen könnte. So oder so wird er verschwinden und die einseitige Abrüstung Deutschlands mit ihm. Die Beseitigung der wehrpolitischen Aushöhlung der Mitte Europas wird damit in Bälde Tatsache werden.

Das Jahr 1932 wird in der Geschichte der Nachkriegszeit ein Epochejahr sein, ähnlich wie das Jahr 1924, ja vielleicht noch mehr. Zwei der wesentlichsten Grundpfeiler jenes Rechtsgebildes, auf das sich Frankreich beruft und unter dessen Druck das Lebensrecht des deutschen Volkes mehr als einmal zu erliegen drohte, sind zerbrochen. Aufgabe des deutschen Volkes in der nächsten Zukunft ist es, mit kräftigen Armen die Trümmer beiseite zu schieben, die liegengeblieben sind. Das wird noch harte Arbeit und schwere Mühen kosten. Die praktische Durchführung der deutschen Gleichberechtigung auf der Abrüstungskonferenz ist das nächste, was bevorsteht. Mancherlei Äußerungen offiziöser und offizieller Natur aus Frankreich lassen vermuten, daß die französische Politik sich bemühen wird, aus dem Teil V des Versailler Vertrages möglichst viel hinüberzuretten in die allgemeine Abrüstungskonvention. Gegen all diese Bemühungen wird eisern der Grundsatz gelten müssen: Kein Sonderrecht für Deutschland, volle Gleichberechtigung, Bindungen nur insoweit, als sie für alle gelten!

Wenn man rückblickend über das vergangene Jahr wesentliche Erfolge der deutschen Außenpolitik feststellt, so geschieht es gewiß nicht, um rosige Bilder der Zukunft zu malen. Schwer wie die Vergangenheit wird auch die Zukunft sein. Auch das neue Jahr wird Kampf und schwere Entscheidungen bringen. Noch steht mancher Pfeiler des Versailler Rechtsgebäudes unerschüttert und wuchtend deutschem Lebensrecht entgegen. Der Kampf für die Dynamik einer lebensvollen deutschen und europäischen Entwicklung und gegen die Statik dessen, was in Versailles zum Recht erklärt wurde, geht weiter und wird weiter schwer sein.

Zur Aufhebung der Lohnsenkungsverordnung

Von **Dr. Münz**, Oberregierungsrat im Reichsarbeitsministerium.

In seiner programmatischen Rundfunkrede hat Reichskanzler von Schleicher betont, daß es notwendig sei, bei allen Regierungsmaßnahmen den sozialen Gesichtspunkt zu berücksichtigen. Weil viele Kreise die Beachtung dieser Forderung in der Verordnung zur Vermehrung und Erhaltung der Arbeitsgelegenheit vom 5. September 1932 vermißten, war die Verordnung von Anfang an heftigen Angriffen ausgesetzt. Die genannte Verordnung bildete nach der Absicht des Kabinetts Papen einen Bestandteil in der Gesamtheit von Maßnahmen, durch welche die Reichsregierung die Belebung des daniederliegenden Wirtschaftslebens zu erreichen suchte. Sie stützte sich auf die Notverordnung vom 14. Juni 1932 und auf den zweiten Teil der Verordnung des Reichspräsidenten zur Belebung der Wirtschaft vom 4. September 1932. Sie sah in ihren beiden ersten Abschnitten verschiedene Maßnahmen vor: eine gesetzliche Ermächtigung des Arbeitgebers, bei Vermehrung seiner Belegschaft die Tariflöhne zu unterschreiten (§§ 1 bis 6), und eine Ermächtigung des Schlichters, die Unterschreitung der Tariflöhne bei gefährdeten Betrieben zu gestatten (§§ 7 bis 8).

Der Zweck der ersten Maßnahme ging nach der amtlichen Verlautbarung dahin, durch eine begrenzte Entlastung des Lohnkontos einen Anreiz zur Vermehrung der Arbeitsplätze und zur Einstellung von Arbeitslosen auszuüben. Voraussetzung war, daß der Arbeitgeber die Belegschaftsziffer gegenüber ihrem Stande am 15. August 1932 oder gegenüber dem Durchschnitt der Monate Juni, Juli und August 1932 erhöhte. Je größer diese Vermehrung war, um so größer durfte auch die Ermäßigung der tariflichen Löhne sein. Gegen diese Regelung sind von Anfang an von den verschiedensten Seiten starke Bedenken erhoben worden. Sie treffe, so sagte man, die einzelnen Betriebe ganz verschieden und höchst ungerecht, je nachdem sie ihre Belegschaft vermindert und die Arbeitszeit beibehalten oder die Belegschaft beibehalten und die Arbeitszeit verkürzt haben. Vor allem fürchtete man, daß es zu unlauteren Verschiebungen der Arbeitnehmer zwischen Betrieben derselben und verschiedener Arbeitgeber komme, was im Wege der Kontrolle nicht genügend ausgeschaltet werden könne. Auch nahm man an, daß die Prämiierung der hohen Belegschaftsziffer vielfach zu einem unerwünschten Wechsel zwischen stark angespannter Arbeit und Betriebsstillegung führe. So werde die Kalkulation erschwert, da der Arbeitgeber keine richtigen Kalkulationsgrundlagen mehr habe. Von seiten der Arbeitnehmer wurde besonders betont, daß der Tarifvertrag stark entwertet werde, wenn weder Arbeitgeber noch Arbeitnehmer auf die wirkliche Durchführung der vereinbarten Löhne rechnen können. Weiter wurde darauf hingewiesen, daß eine Erhaltung der Gehaltlohnsumme und damit der Kaufkraft der Arbeitnehmerschaft doch sehr zweifelhaft sei.

Diesen Bedenken ist eine Berechtigung nicht abzusprechen gewesen. So war der Kampf des Reichstages gegen die Lohnsenkungsverordnung sehr leicht. Sicherlich lag der Hauptfehler der Verordnung darin, daß man versuchte, nach einem theoretisch ausgedachten Schema die Löhne zu regulieren. Als die Verordnung in Kraft trat, war damit zu rechnen, daß in einer Reihe von Industrien mit Rücksicht auf das Weihnachtsgeschäft erhöhte Aufträge zuflössen. Die mit solchen Aufträgen bedachten Betriebe mußten naturgemäß für die nächste Zeit erhöhte Ansprüche an ihre Arbeitnehmer stellen. In diesem Augenblick aber sollten niedrigere Löhne gezahlt werden. Demgegenüber mußten Betriebe, die keine neuen Aufträge bekamen bzw. deren Aufträge zurückgingen, höhere Löhne als die ersterwähnte Art der Betriebe zahlen, da sie keine neuen Arbeiter einstellen konnten. Das mußte über kurz oder lang zu einer Beunruhigung sowohl der Arbeitgeber als auch der Arbeitnehmer führen, oder aber zu einem Verzicht auf die Anwendung der Verordnung. Gerade das letztere ist der Fall gewesen. Sobald sich in einem Betrieb gegen die beabsichtigte Lohnsenkung auf Grund der Verordnung vom 5. September 1932 ernsthafter Widerstand der Belegschaft geltend machte, wurde die Lohnsenkungsanordnung sehr oft zurückgezogen. Das geschah natürlich vor allem in Betrieben, die neue Aufträge bekamen. Diese Vorgänge bewiesen aber noch etwas anderes, nämlich, daß der Tarifgedanke auch im Interesse der Arbeitgeber selbst mit Rücksicht auf die Konkurrenz liegt. Immer wieder konnte man gerade in der Zeit nach dem 5. September 1932 beobachten, daß der Tarifvertrag von Arbeitgeberkreisen durchweg nicht mehr bekämpft wird.

Was die Frage der Auswirkung der Verordnung vom 5. September 1932 anlangt, so ist dazu folgendes zu sagen. Es ist wiederholt von der Presse eine Statistik der Neueinstellungen verlangt worden. Das Reichsarbeitsministerium hat die Frage der statistischen Erfassung und Veröffentlichung der Neueinstellungen von Arbeitnehmern wiederholt eingehend geprüft. An sich bestehen bereits heute zwei Statistiken, aus denen man sich wenigstens ein ungefähres Bild von dem Gesamtumfang der Neueinstellungen machen kann. Das ist die monatliche Krankenkassen- und die monatliche Arbeitsmarktstatistik. Aus ihnen geht hervor, daß z. B. die Zahl der Neueinstellungen im September 1932 schätzungsweise 900 000 bis eine Million betragen hat. Diesen Neueinstellungen stand natürlich auch eine entsprechende Anzahl von Entlassungen gegenüber. Die Fluktuation auf dem Arbeitsmarkt ist also auch heute noch erheblich größer, als man in der Öffentlichkeit gewöhnlich annimmt.

Es ist klar, daß, wenn man alle diese Neueinstellungen exakt durch eine besondere Statistik erfassen wollte, man den Arbeitgebern eine erhebliche Arbeitsbelastung zumuten müßte. Voraussetzung für eine solche Statistik wäre nämlich die Meldepflicht aller offenen Stellen und aller Stellenbesetzungen durch die Arbeitgeber an das zuständige Arbeitsamt. Die Angaben der Schlichter bezüglich der Verordnung vom 5. September 1932 beziehen sich nicht eigentlich auf die Neueinstellungen, sondern auf die Belegschaftsvermehrung, die gegenüber dem Vergleichsraum (15. August oder Juni/August 1932) eingetreten sind. Dabei ist zu beachten, daß aber nur die unter Lohnsenkung vorgenommenen Belegschaftsvermehrungen meldepflichtig sind. Das ist aber bei den zu Normallöhnen zustande gekommenen Belegschaftsvermehrungen nicht der Fall. Wo solche gemeldet worden sind, beruhen sie anscheinend auf freiwilligen Meldungen von Arbeitgebern. Anspruch auf Vollständigkeit können diese Meldungen daher nicht erheben. Eine exakte und vollständige Erfassung der Mehrbeschäftigung könnte wohl nicht ohne Einführung der Meldepflicht für alle Einstellungen und Entlassungen von Arbeitnehmern durchgeführt werden. Es ist klar, daß unter diesen Umständen von einer Veröffentlichung der Schlichtermeldungen abgesehen werden mußte. Wenn in der letzten Zeit behauptet worden ist, daß die Zahl der auf Grund der Verordnung vom 5. September 1932 erfolgten Neueinstellungen 62 000 betrage, so ist diese Angabe auf jeden Fall falsch. Wenn man schon eine Zahl angeben will, dann müßte man sagen, daß die mit Lohnsenkung verbundenen gemeldeten Neueinstellungen dicht an 100 000 herankommen. Aber daß auch diese Zahl nicht viel Wert hat, zeigen die vorstehenden Darlegungen.

Durch die Verordnung über die Aufhebung der Verordnung zur Vermehrung und Erhaltung der Arbeitsgelegenheit vom 14. Dezember 1932 ist der Kampf gegen die Lohnsenkungsverordnung beendigt. Jedoch wird diese nicht mit sofortiger Wirkung aufgehoben. Um Härten auszugleichen, mußte die Reichsregierung eine gewisse Übergangszeit vorsehen. Der erste Teil der Verordnung vom 5. September 1932 tritt mit dem 31. Dezember 1932 außer Kraft. Unter gewissen Voraussetzungen jedoch kann ein Arbeitgeber verlangen, daß die Berechtigung oder Ermächtigung zur Tariflohnunterschreitung unter den bisherigen gesetzlichen Voraussetzungen bis zum 31. Januar 1933 bestehen bleibt. Ein dementsprechendes Verlangen ist bei dem Schlichter zu beantragen, und zwar bis zum 31. Dezember 1932. Anträge, die nach dem 31. Dezember 1932 eingehen, sind nicht mehr zu berücksichtigen. Diese Frist ist eine echte Ausschlußfrist. Deren Nichtbeachtung hat das Erlöschen aller Rechte zur Folge. Die Voraussetzungen für einen Antrag auf Verlängerung sind folgende. Es muß an dem Tage des Inkrafttretens der Aufhebungsverordnung, also am 14. Dezember 1932, tatsächlich infolge der Anwendung der Verordnung vom 5. September 1932 weniger Lohn gezahlt worden sein. Es genügt nicht, daß vielleicht diese Verordnung einmal kurze Zeit zur Anwendung kam, dann aber die Lohnkürzung wieder wegfiel und am 14. Dezember 1932 der volle Tariflohn gezahlt wurde. Ferner muß es sich bei dem Betriebe oder der Betriebsabteilung um Aufträge handeln, deren Erledigung dem Betriebe bei Wegfall der Tariflohnunterschreitung erheblichen Schaden verursachen würde. Es muß sich also auch um einen Auftrag handeln, der bereits am 14. Dezember 1932 vorgelegen hat und in bindender Form übernommen worden ist. Der Wegfall der Lohnsenkung muß endlich einen erheblichen Schaden verursachen. Was unter Schaden zu verstehen ist, richtet sich nach dem Recht des bürgerlichen Rechts. Es sei nur bemerkt, daß der Schaden auch den entgangenen Gewinn umfaßt. Auf Grund dieser Feststellung wird man wohl annehmen können, daß im allgemeinen der Nachweis über die Entstehung des Schadens dem Betriebsinhaber nicht schwerfallen wird. Denn die Kalkulation wird ja immer auf Grund der gesenkten Löhne erfolgt sein. Fällt nun die Lohnminderung weg, so muß sich naturgemäß im Regelfalle der Unternehmergewinn vermindern. Ob der Schaden erheblich ist, wird immer von den Umständen des Einzelfalles abhängen. Daß alle diese Voraussetzungen gegeben sind, muß der Betriebsinhaber dem Schlichter nachweisen. Der Schlichter wird daher oftmals vor einer nicht leichten Aufgabe stehen. In vielen Fällen wird es ihm sogar unmöglich sein, in kurzer Zeit einen solch genauen Einblick in die Kalkulationsgrundlagen des übernommenen Betriebes zu nehmen, daß er die Notwendigkeit der Tariflohnunterschreitung überprüfen kann. Es wird daher nichts anderes übrigbleiben, als daß der Schlichter weitherzig verfährt und die ihm begründet erscheinenden Anträge genehmigt. Es dürfte auch nicht erträglich sein, bei Betrieben in demselben Wirtschaftsgebiet die Abmessung des Schadens allzusehr differenzieren zu wollen. Bei alledem ist zu bedenken, daß es vermieden

werden muß, die Ausführungen von übernommenen Aufträgen zu erschweren, weil dies jedesmal erhöhte Arbeitslosigkeit bedeutet.

Die Lohnsenkungsverordnung enthält noch eine Vorschrift, die mit der Mehrbeschäftigung von Arbeitnehmern nicht zusammenhing. Es ist hier der zweite Teil der Verordnung gemeint, der die Aufrechterhaltung besonders notleidender Betriebe ermöglichen bzw. schon zum Erliegen gekommene Betriebe in Gang bringen soll. Bereits seit längerer Zeit war von Regierungsseite aus den beteiligten Kreisen der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer empfohlen worden, in ihren Tarifverträgen Einrichtungen vorzusehen, die es gestatten, zur Aufrechterhaltung gefährdeter Betriebe nötigenfalls Abschläge von dem Tariflohn zu bewilligen. Da dies jedoch nur in einzelnen Fällen geschehen ist, wurde durch die Verordnung vom 5. September 1932 die Möglichkeit eines behördlichen Eingriffs durch den Schlichter geschaffen. Die Voraussetzung für das Eingreifen des Schlichters war einmal die Gefährdung der Weiterführung oder der Wiedereröffnung des Betriebes. Sodann muß die Gefährdung auf besonderen diesem Betrieb eigentümlichen oder ihn belastenden Umständen beruhen. Ist ein Betrieb durch die allgemeine wirtschaftliche Lage in Schwierigkeiten gekommen, so genügt dies nicht zur Anwendung des erwähnten § 7. Die gefährdenden Umstände müssen auch so beschaffen sein, daß sie durch eigenes Eingreifen des Unternehmers unter keinen Umständen abwendbar sind. Deshalb muß der Schlichter da, wo tarifvertragliche Lohnsenkungsmöglichkeiten bestehen, erst auf diese verweisen. Ferner muß die Lage des Betriebes so sein, daß von der Herabsetzung der tarifvertraglichen Verpflichtung die Erhaltung des Betriebes oder die Möglichkeit seiner Wiederaufnahme erwartet werden kann. Den Umfang der zulässigen Unterschreitung setzt der Schlichter fest. Er darf dabei aber nicht über 20 v. H. der tarifvertraglichen Lohn- und Gehaltssätze hinausgehen. Erfolgt die Entlohnung im Akkord, so kann die entsprechende Unterschreitung von dem tatsächlichen Akkordverdienst abzüglich 10 v. H. erfolgen. Die Entscheidung des Schlichters ist bindend. Er ist jedoch berechtigt, bei Änderung der Verhältnisse abzuändern oder aufzuheben.

Nach der Aufhebungsverordnung vom 14. Dezember 1932 tritt dieser zweite Teil der Verordnung vom 5. September 1932 am 31. Januar 1933 außer Kraft. Es wird sich aber fragen, ob man nicht an die Stelle der §§ 7 und 8 der Verordnung vom 5. September 1932 etwas anderes setzen muß. Denn es besteht in weiten Kreisen, sowohl der Arbeitgeber als der Arbeitnehmer, die Überzeugung, daß diese Schutzbestimmungen für gefährdete Betriebe im gegenwärtigen Zeitpunkt unbedingt notwendig sind. Der einfachste Ersatz wäre, wenn sich die beteiligten Tarifparteien bereit fänden, in den Tarifverträgen eine besondere Schutzklausel mit dem Inhalt der §§ 7 und 8 einzubauen. Allerdings gälte dann eine solche Klausel nur für die Tarifparteien und ihre Mitglieder. Für die Nichtorganisierten wäre sie zunächst ohne Bedeutung. Mit diesen müßten im Einzelfalle besondere Vereinbarungen abgeschlossen werden. Um allen diesen Schwierigkeiten zu begegnen, dürfte sich doch empfehlen, den Inhalt der §§ 7 und 8 durch eine besondere Verordnung nach dem 31. Januar 1933 wieder in Kraft treten zu lassen. Eine solche Verordnung entspricht dem sozialen Bedürfnis und dient der Aufrechterhaltung des Tarifgedankens. Wenn es nicht gelingt, den Tarifvertrag elastisch wirklichen Notfällen anzupassen, dann droht die Gefahr, daß der Tarifvertrag unterhöhlt wird. Über diese Tatsachen helfen keine theoretischen Erörterungen hinweg. Daß eine solche Verordnung unsozial wäre, kann auch nicht behauptet werden. Denn eine derartige Regelung dient dazu, in der heutigen Notzeit Arbeitsplätze, die irgendwie zu halten sind, auch zu halten. Es ist selbstverständlich, daß die Voraussetzungen für eine Tarifunterschreitung auch in Zukunft so gehalten sein müssen, daß ein Mißbrauch nach menschlicher Voraussicht ausgeschlossen ist. Meines Erachtens steht auch nicht zu befürchten, daß von Arbeitgeberseite dann eine solche Verordnung ausgenutzt werden würde. Das zeigen die bisherigen Erfahrungen. Bisher sind bei den Schlichtern Anträge nach den §§ 7 und 8 der Verordnung vom 5. September 1932 in geringerer Zahl — vielleicht rund 30 — eingelaufen. Von den über solche Anträge zu entscheidenden Stellen darf man auch die Überzeugung haben, daß sie alle Umstände des Einzelfalles sorgfältig abwägen. Es ist zu hoffen, daß die jetzige Reichsregierung eine neue und gute Form für den aufgehobenen zweiten Teil der Verordnung vom 5. September 1932 finden wird.

Die Winterhilfe 1932/33

Von Dr. G. **Vöhringer**, Generalsekretär der Deutschen Liga der freien Wohlfahrtspflege, Berlin.

Das Deutsche Reich zählt 62,4 Millionen Einwohner. Davon waren Anfang Dezember 1932 rund 11,6 Millionen auf die laufende Unterstützung öffentlicher Stellen angewiesen. Da erst im Februar jeden Jahres die Höchstunterstützenziffern aufzutreten pflegen, muß man noch mit einem Anwachsen dieser Zahl rechnen — ganz abgesehen von den Kurzarbeitern und den anderen Hunderttausenden, die sich gerade noch ohne Inanspruchnahme öffentlicher Unterstützung aufs kümmerlichste durchschlagen. Die Not der 11,6 Millionen Volksgenossen ist nicht erst von gestern; mehr als die Hälfte dieser Menschen und Familien trägt das harte Schicksal der Arbeitslosigkeit und wirtschaftlichen Not bereits ein, zwei Jahre lang.

Man weiß, wie niedrig die Unterstützungsbeträge sind, die die Finanzlage der öffentlichen Kassen zu zahlen gestattet. Wie ist es da überhaupt möglich, daß das Heer der Bedürftigen diesen Winter der Not übersteht?

Wollte man die Frage exakt beantworten, so müßte man zuerst die außerordentlichen Leistungen der Selbsthilfe feststellen, die die von der Wirtschaftsnot Betroffenen vollbringen. Man denke daran, wie die Hausfrauen der Erwerbslosen mit geringsten Mitteln wirtschaften müssen und doch noch ihrer Familie diese und jene kleine Freude zu bereiten verstehen. Man denke an die Unermüdlichkeit und Findigkeit, mit der die Männer irgendwie ein paar Groschen extra zu verdienen suchen; es ist geschätzt worden, daß unter den gegenwärtigen Verhältnissen durch Schwarzarbeit, Bettel- und Wandererwesen, Hausieren und Straßenmusikantentum pro Jahr mehrere hundert Millionen Mark zu den Unbemittelten hinüberwechseln. So beklagenswert solche Erscheinungen einerseits sind, unleugbar kommt in ihnen eine unverwüstliche Lebenskraft zum Durchbruch. Endlich denke man an die Unsumme gegenseitiger Hilfe, die heute zwischen Verwandten, Freunden, Nachbarn und Berufskollegen ausgetauscht wird. Hier sind — eine Art erweiterter, korporativer Selbsthilfe — mannigfache neue Formen und Quellen des Helfens lebendig geworden.

Zu diesen zwar statistisch unfaßbaren, doch sehr realen Riesenleistungen unmittelbarster Nothilfe kommt die Arbeit der organisierten freien Wohlfahrtspflege. Spricht man von „Winterhilfe", so meint man im allgemeinen diese besondere Wirksamkeit der organisierten freien Liebestätigkeit. Schon im vorigen Winter hatten sich überall im Lande besondere Ausschüsse zur Bekämpfung der gesteigerten Not gebildet. In diesem Winter 1932/33 hat der Aufbau des Hilfswerkes allerorten in Stadt und Land frühzeitig, meist im Oktober, begonnen. Eine so große Aktion läßt sich nicht künstlich hervorrufen. Die Antriebe dazu kommen unmittelbar aus dem Schoße des Volkes. Die organisierte Winterhilfe ist nichts anderes als die zeitgemäße Form, die es unternimmt, den elementaren, überall hervordrängenden Helferwillen aus der Zufälligkeit und Planlosigkeit zu einem geordneten und darum wirksameren Gebilde zu erheben.

Das Hilfswerk vollzieht sich in örtlich frei gewählten Formen. Lediglich ein ganz lockerer Oberbau ist vorhanden, bestehend aus zwanglosen Provinzial- und Landesarbeitsgemeinschaften der Winterhilfe, den Spitzenverbänden und der Deutschen Liga der freien Wohlfahrtspflege. Im übrigen gibt es eine „Berliner Winterhilfe", eine „Münchener Nothilfe", eine „Hamburger Winterhilfe", und so fast in jeder größeren Gemeinde. Träger dieser örtlichen Arbeitsgemeinschaften sind in erster Linie die Ortsvereine der evangelischen Inneren Mission, des katholischen Caritasverbandes, der jüdischen Wohlfahrtspflege, des Roten Kreuzes, des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes und der Christlichen Arbeiterhilfe. Auch politische Gruppen, die sozialdemokratische Arbeiterwohlfahrt, die Vaterländischen Verbände und die Nationalsozialistische Partei, betätigen sich in der Winterhilfearbeit.

In diesen örtlichen Winterhilfsorganisationen wird die eigentliche Arbeit getan, die Arbeit des Helfens und — was als besonders schwierig voraufzugehen hat — die Arbeit des Sammelns. Welcher Außenstehende ermißt, was es bedeutet, Werte vieler Millionen im Wege freiwilliger Spenden aus dem Volke zusammenzubringen! Sorgfältige Feststellungen haben ergeben, daß im Winterhalbjahr 1931/32 in Deutschland rund 100 Millionen Mark Spendenwerte, teils in Geld, teils in Sachwerten, den Weg von

einem freiwilligen Geber über die Winterhilfsorganisationen zu den Bedürftigen gegangen sind*). Welchen mengenmäßigen Umfang die Gebefreudigkeit der Bevölkerung im gegenwärtigen Winter aufweist, läßt sich zur Zeit noch nicht sicher abschätzen. Die Landbevölkerung hat auch in diesem Jahre wieder mit vorbildlicher Treue Kartoffeln, Obst, Brotkorn und andere Naturalien gespendet. Wo die Ernte geringer ausfiel, z. B. vielfach in Obst, sanken natürlich auch die Opfergaben. Anderswo sind die Spendenerträge mindestens auf der alten Höhe geblieben.

Wenn in den Städten die Ergebnisse der Geldsammlungen gegen das Vorjahr zurückgegangen sind, so ist das angesichts des Vordringens der Not nicht verwunderlich. Neben den herkömmlichen Straßen-, Haus-, Zeitungs- und Rundfunk-Sammlungen, neben Winterhilfelotterien und den anscheinend unausrottbaren „Wohltätigkeitsfesten" muß man auf neue Formen der Mittelbeschaffung sinnen. In einigen Großstädten schrieb der Oberbürgermeister als Vorsitzender der Winterhilfe an die reichen Leute persönliche Briefe und hatte großen Erfolg; Sparkassen, Banken und Postscheckämter veranlassen ihre Kontoinhaber, sich einen kleinen Abzug gefallen zu lassen; Sportvereine erhöhen die Eintrittspreise zu ihren Veranstaltungen um einen „Sportsechser für die Winterhilfe"; die Erheber der Gas- und Elektrizitätswerke bitten, die Rechnungen zugunsten der Winterhilfe nach oben abrunden zu dürfen. Auf diese und tausend andere Weisen kommt das Geld für die Winterhilfe zusammen.

Im übrigen vollzieht sich auch in den Städten ein Übergang von der Bargeld- zur Naturalspende. Handel und Industrie schenken von ihren eigenen Waren; Bergbau und Einzelhandel gewähren den Kunden, die mit Gutscheinen der Winterhilfe bezahlen, ansehnliche Verbilligungen. Sehr beliebt sind die sogenannten Pfundsammlungen geworden. Die Kleidersammlungen, bei deren Durchführung meist die Reichswehr mitwirkt, bringen mengenmäßig und qualitativ geringere Erträge, ein Zeichen, daß Schränke und Kästen im Laufe der Notjahre sich geleert haben.

Ein Kernstück des Winterhilfswerkes ist wiederum die frachtfreie Beförderung der Winterhilfe-Liebesgaben. Schon im Winterhalbjahr 1931/32 hatte diese Frachtfreiheit bestanden; es wurden damals rund 106 Millionen kg Liebesgaben frachtfrei befördert; das bedeutete ein Geschenk der Reichsbahn an das deutsche Volk im Werte von rund 750 000 RM. Beim diesmaligen Hilfswerk wird die Frachtfreiheit (seit 15. September 1932 in Kraft) wesentlich stärker in Anspruch genommen. Die Monate September bis Dezember 1932 brachten bereits soviel frachtfreie Liebesgabentransporte wie das ganze Winterhalbjahr 1931/1932!

Die Winterhilfe gewährt ihre Unterstützungen fast ausschließlich in Naturalform, selten in Bargeld. Der Bedürftige erhält sie als eine zusätzliche Sonderleistung; die Unterstützung, die er vom Wohlfahrtsamt bekommt, darf deswegen nicht gekürzt werden. —

Etwas anderes als die Winterhilfe der freien Wohlfahrtspflege ist die öffentliche Winterhilfe des Reiches. Auch sie trägt, indem sie gewisse zusätzliche Unterstützungen aus Reichsmitteln gewährt, dazu bei, den Hilfsbedürftigen ihr Los wenigstens während der Wintermonate ein wenig zu erleichtern. Das Reich hat dabei aus mancherlei Gründen weder die Form einer Bargeldzuwendung noch die einer direkten Naturalunterstützung, sondern die der Verbilligungsgewährung gewählt.

Schon im Winter 1931/32 waren ähnliche Maßnahmen getroffen worden, die einen Gesamtunterstützungswert von 23,5 Millionen darstellten. Gegenwärtig läuft bereits seit Mitte Oktober 1932 eine Reichsfleischverbilligung. Mit Januar 1933 setzen die verstärkten Winterhilfsmaßnahmen der Reichsregierung zur Verbilligung von Lebensmitteln und Brennstoffen für die hilfsbedürftige Bevölkerung ein.

Demzufolge gibt das Reich sogenannte Verbilligungsscheine aus. Solche für Lebensmittel werden an alle, auch an die alleinstehenden Hauptunterstützungsempfänger (Arbeitslosenversicherung, Krisenfürsorge, öffentliche Fürsorge, Zusatzrentenempfänger nach dem Reichsversorgungsgesetz), gewährt. Familien mit drei oder mehr Kindern erhalten zwei Verbilligungsscheine für Lebensmittel, Verbilligungsscheine für Brennstoffe bekommen nur die Hauptunterstützungsempfänger mit Familie oder eigenem Hausstand.

Mit Hilfe der Scheine kann man monatlich vier Pfund Frischfleisch mit einer Preisermäßigung von 30 Pfennig je Pfund sowie zwei Zentner Kohlen mit einer Preisermäßigung von 30 Pfennig je Zentner bei jedem einschlägigen Kleinhändler kaufen. Unter gewissen Voraussetzungen kann statt Fleisch frischer Seefisch, Roggenbrot oder Milch bezogen werden. Der Geldwert der Verbilligung beträgt mithin monatlich insgesamt: für einen Alleinstehenden 1,20 RM., für eine Familie 1,80 RM., für eine kinderreiche Familie 3 RM.

Für das Reich bedeutet die Durchführung der Aktion während der Monate Januar, Februar und März 1933 eine Gesamtaufwendung von etwa 35 Millionen RM. Man muß beachten, daß dieser Betrag nicht nur dem Konsum der Hilfsbedürftigen, sondern zugleich bestimmten Wirtschaftszweigen zugute kommt.

Auch das Notwerk der deutschen Jugend, zu dem Reichspräsident und Reichsregierung am Weihnachtstage 1932 aufgerufen haben, mag hier kurz erwähnt werden. Mit den vorgesehenen Reichsmitteln — wie man hört, 9 Millionen für das erste Vierteljahr 1933 — hofft man, ständig etwa 600 000 arbeitslosen jungen Menschen täglich eine gemeinsame warme Mahlzeit und vier Stunden gemeinsamer Bildungsarbeit sicherstellen zu können.

Aufruf!

Die Not der Arbeitslosigkeit lastet schwer gerade auch auf der deutschen Jugend. Weder Arbeitsbeschaffung noch Arbeitsdienst können verhindern, daß mit dem Anbruch des Winters Hunderttausende von jungen Deutschen mit dem Schicksal der Erwerbslosigkeit und der Untätigkeit zu ringen haben. Darum rufen Reichspräsident und Reichsregierung das deutsche Volk am Weihnachtstage zum Notwerk der deutschen Jugend auf. Das Notwerk soll der arbeitslosen Jugend Gelegenheit zu ernsthafter beruflicher Bildungsarbeit bieten und ihr sonstige sinnvolle geistige und körperliche Betätigung ermöglichen. Es soll ihr in Verbindung damit täglich eine gemeinsame warme Mahlzeit sichern.

Gemeinsinn und Hilfsbereitschaft aller Teile der Bevölkerung müssen in diesem Notwerk zusammenwirken, um die arbeitslose Jugend körperlich und geistig gesund und lebenstüchtig zu erhalten und ihren Willen zu kameradschaftlicher Selbsthilfe zu stärken. Die freiwilligen Anstrengungen der Bevölkerung werden die planmäßige Unterstützung des Reiches erfahren. Die Reichsregierung stellt allen geeigneten Einrichtungen, insbesondere auch freiwilligen Kameradschaften junger Arbeitsloser, die sich in den Dienst des Notwerks stellen und es praktisch verwirklichen, Beihilfen zur Verfügung. Sie sollen vor allem die vorgesehene Verpflegung ermöglichen.

Die Förderung des Notwerks der deutschen Jugend ist dem Reichsarbeitsminister übertragen. Er wird die notwendigen Anordnungen treffen.

Berlin, den 24. Dezember 1932.

Der Reichspräsident:
von Hindenburg.

Die Reichsregierung:
von Schleicher, Reichskanzler.

*) Vgl. Abschlußbericht über das Winterhilfswerk 1931/32. Heft 7 der Schriften der Deutschen Liga der freien Wohlfahrtspflege. Berlin W 9, 1932, Verlag Franz Vahlen; Preis 1 Rm.

Die Halloren / Von Viator

Auch zu diesem Neujahrsfest werden die Halloren, die alten Salzsieder Halles, dem Reichspräsidenten ihre Glückwünsche überbringen und dabei die von alters her gebräuchlichen Geschenke: einen Berg Schlackwürste, zu einer Pyramide gestapeltes Salz, gekrönt von einigen Soleiern, überreichen. Feierlich wird dazu „der Carmen", das Huldigungsgedicht, gesprochen. Nach alter Sitte werden sie dann drei Tage lang Gäste des Landesvaters in der Reichshauptstadt sein.

In ihrer bunten schmucken Tracht, die ihnen der kunstsinnige König Friedrich Wilhelm IV. als besonderes Privileg verliehen hat, werden sie selbst bei den nicht leicht verblüfften Berlinern allgemeines Aufsehen erregen: auf dem Kopfe den Dreispitz, in leuchtenden roten oder blauen Röcken mit Pelzaufschlägen und einer phantastisch geblümten Weste, die 18 Silberknöpfe zieren, in schwarzen Samtkniehosen mit weißen Strümpfen werden sie sich zur feierlichen Gratulation in die genau vorgeschriebene Positur stellen. Diese Hallorentracht ist wohl die einzige, bei der sogar jeder Knopf einen besonderen Namen trägt.



Halloren in Berlin

Sehr gelehrte Forscher meinen, daß diese Mitglieder „der Salzbrüderschaft im Tal zu Halle" von den alten Hermunduren, den altgermanischen Urbewohnern, abstammen. Sie sind jedenfalls aus Halle nicht wegzudenken, und noch heute begegnet man ihnen dort bei festlichen Gelegenheiten, sehr oft besonders bei Begräbnissen als „Vorneweggeher" in einer schwarzgewandeten Tracht; in früheren Zeiten hatten sie den Vorrang, bei Fürstenempfängen sogar das Leibroß des Herrschers um die Salzborne zu führen. Immer wurden sie dann mit großen, reichbestickten Fahnen beschenkt. Im Halloren-Museum finden wir als Kuriosum aus dem Jahre 1808 auch eine von König Jérome geschenkte Fahne; damals gehörte ja Halle zu dem von Napoleon kurzerhand für seinen jüngsten Bruder gegründeten Königreich Westfalen. — Jeder Hallore darf noch heute im „Pfännergehege", das ist die nähere Umgebung Halles, das Recht des Fischfangs ausüben. Früher war ihm sogar in diesem Bezirk auch der Vogelfang frei gestattet. Wie in einzelnen Rheingegenden ist auch bei den Halloren auf der Saale das sogenannte „Fischerstechen" früher sehr beliebt gewesen, bei dem man sich gegenseitig mit langen Stangen von den Kähnen stieß, auf denen die Kämpfer aufrecht standen.

Von den preußischen Königen, die in der Eigenschaft als Herzöge von Magdeburg die Neujahrsgratulation der Halloren entgegennahmen, hat zum ersten Male Friedrich der Große eine Deputation empfangen. Zehn Friedrichsdors pflegte der König ihnen jedesmal in die Hand zu drücken. Jetzt machen sich die Halloren eine Ehre daraus, dem Reichspräsidenten ihre Neujahrsgratulation alljährlich durch eine besondere Deputation überbringen zu lassen. In den tönenden Wochenschauen der Filmtheater werden wir sie beim Hindenburg-Empfang wieder bewundern dürfen und erkennen, wie sie auch heute noch, durch die Jahrhunderte unverändert, stolz dem alten Hallorenlied Ehre machen:

In Halle lebt ein alt Geschlecht
von großen starken Leuten.
Für Ehre, Vaterland und Recht
wir alle mutig streiten.
Halloren werden wir genannt,
weil wir gegründet Halle.
Und das sei aller Welt bekannt
schon seit Herrn Adams Falle!
Wir haben eine eigne Tracht,
dazu auch eigne Sitten,
wir lieben Kutsche nicht noch Pracht,
und Roß und auch nicht Schlitten.

Zu Fuße gehn wir stets einher. —
Man sieht's an unsren Mienen,
daß stolz wir sind auf unsre Ehr'
und Gott allein nur dienen.
Das Fischerrecht, den Vogelfang,
Aus Sole Salz bereiten,
wir üben's schon jahrhundertlang,
dagegen hilft kein Streiten.
Und sind wir auch nach heut'gem Stand
zur Arbeit nur geboren,
So heißt es doch im Vaterland:
Die ehrlichen Halloren!

Zur Zeitgeschichte

Erhaltung des inneren Friedens

Der wirtschaftliche Notstand der letzten beiden Jahre hatte in Deutschland starke politische Spannungen und Reibungen ausgelöst, so daß es notwendig wurde, alle bewußten Störungen einer wirtschaftlichen Gesundung nach Möglichkeit auszuschalten. Es wurden Ausnahmebestimmungen erlassen, die den Zweck verfolgten, der Verrohung und Verwilderung der politischen Auseinandersetzungen entgegenzuwirken, dem politischen Leben wieder die Formen guter deutscher Sitte aufzuzwingen. Sachliche Kritik an der Staatsführung, sachliche Auseinandersetzung in Weltanschauungsfragen und sachliche Berichterstattung in der Presse sollten durch die „Verordnungen gegen politische Ausschreitungen" keineswegs unterbunden werden. Es hat sich auch herausgestellt, daß z. B. von den Maßnahmen gegen die Presse die Zeitungen am meisten betroffen wurden, in denen nach der Kampfesweise auch die stärkste Unsachlichkeit eingerissen war. In der Erwartung, daß die politischen Meinungsverschiedenheiten künftig in einer Form ausgetragen werden, die des deutschen Volkes als einer Kulturnation würdig ist, hat der Reichspräsident am 19. Dezember durch die „Verordnung zur Erhaltung des inneren Friedens" in weitgehendstem Maße die bisherigen Ausnahmevorschriften aufgehoben. Allerdings hat Reichskanzler von Schleicher in seiner bekannten Rundfunkrede zum Ausdruck gebracht, daß er nicht zögern werde, eine scharfe Verordnung zum Schutze des deutschen Volkes, die bereits fertig im Schubkasten liege, vorzuschlagen, falls er sich wider Erwarten in seinem Vertrauen getäuscht sehen sollte. Die ehrliche Chance, die damit allen „politischen Sündern" der Vergangenheit noch einmal gegeben ist, sollte diese zur notwendigen Einsicht und Vernunft führen im Interesse von Volk und Staat und unseres Ansehens in der Welt.

Die ersten „Verordnungen zur Bekämpfung politischer Ausschreitungen" vom 28. März und 17. Juli 1931 unter der Reichskanzlerschaft Dr. Brünings waren verschiedentlich geändert, ergänzt und erweitert worden und hatten ihre endgültige Form in den Juni-Verordnungen vom Jahre 1932 unter Reichskanzler von Papen gefunden. Diese Verordnungen sind jetzt durch die Dezember-Verordnung auf Vorschlag des Reichskanzlers von Schleicher zusammen mit der Verordnung gegen politischen Terror vom 9. August 1932 gefallen. Ebenfalls sind die Sondergerichte aufgehoben worden. Um einen klaren Rechtszustand zu schaffen, wurde auch gleichzeitig das mit Ende dieses Jahres ablaufende Republikschutzgesetz vom Juli 1922 außer Anwendung gesetzt. Allerdings konnten hier einige Vorschriften zur Sicherung des öffentlichen Lebens gegen friedenstörende Angriffe nicht entbehrt werden.

Die Gesamtmaterie der durch die Verordnung beseitigten und neugeregelten Bestimmungen erstreckt sich auf die Gebiete des Vereins- und Versammlungsrechts, des Presserechts und des Strafrechts.

Auf dem Gebiete des Vereins- und Versammlungsrechts ist im Interesse des Staatswohles eine Vorschrift beibehalten worden, die bereits im Reichsvereinsgesetz ausgesprochen, aber vom Reichsgericht aus formellen Gründen im April 1932 für nicht mehr anwendbar erklärt worden war. Es handelt sich um die Befugnis der Polizei, Beauftragte in jede öffentliche Versammlung zu entsenden. Die zweite auf dem Gebiete des Vereinsrechts

gültige Bestimmung ist aus dem Republikschutzgesetz übernommen worden und bezieht sich auf Vereine, die hochverräterischen Zwecken dienen. Mit dieser Bestimmung werden Zuständigkeit und Verfahren bei der Auflösung derartiger Vereine geregelt.

Auf dem Gebiet des Presserechts sind Zeitungsverbote, allerdings mit einer Ausnahme, und sogenannte Auflagenachrichten beseitigt worden. Hoch- und landesverräterische Veröffentlichungen werden auch in Zukunft Zeitungsverbote nach sich ziehen können. Alle anderen Möglichkeiten zu Verboten aus dem Republikschutzgesetz und den verschiedenen Verordnungen sind damit gefallen. Beschimpfung des Reichspräsidenten, der Staatsform, der Hoheitszeichen des Staates, Aufforderung zu Gewalttätigkeiten oder zu Ungehorsam gegen die Gesetze durch die Presse berechtigen nicht mehr zu einem Verbot der betreffenden Zeitungen. Nur auf dem umständlichen Wege des Strafverfahrens gegen die Zeitung bzw. ihren verantwortlichen Redakteur können die Instanzen noch vorgehen.

Für die Berichtigung einer falschen Behauptung bleibt den Behörden nur noch die Benutzung des § 11 des Reichspressegesetzes. Die sogenannten Zwangsauflagen — das waren amtliche Kundgebungen und amtliche Entgegnungen — sind durch die Aufhebung der Verordnung gefallen.

Auf dem Gebiete des Strafrechts handelt es sich im wesentlichen um Ergänzungen des Strafgesetzbuches. Unter Strafe werden gestellt:

1. Verabredung zu Verbrechen gegen das Leben,
2. Angriffe auf Leib und Leben (Gewalttätigkeiten) und öffentliche Beschimpfungen und Verleumdungen des Reichspräsidenten,
3. Beschimpfung oder böswillige und überlegte Verächtlichmachung des Reiches oder eines der Länder, ihrer Verfassung, ihrer Farben oder Flaggen oder der deutschen Wehrmacht.

Diese Vorschriften sind, bis auf die Einbeziehung der Wehrmacht, aus dem Republikschutzgesetz übernommen worden, da zur Aufrechterhaltung der Staatsautorität ein dauernder Schutz des Staates, seiner Symbole und der sich in der Wehrmacht verkörpernden Hoheit des Staates gegen Verhetzungen notwendig war.

Die zweifellos eingetretene Beruhigung rechtfertigt die Dezember-Verordnung und die damit angestrebte Rückkehr zu normalen Rechtsverhältnissen. Hoffentlich wird die wirtschaftliche Entwicklung dazu beitragen, die politischen Gegensätze noch weiter auszugleichen und damit die „Schubkasten-Verordnung" überflüssig zu machen.

Dr. Walther Heide.

Löschung des Kriegsschuldartikels?

Unter der Überschrift „Die Angleichung der Verträge" befaßt sich die Pariser radikalsozialistische „Republique" mit der in Paris abgehaltenen Jahrestagung der französischen Liga für Menschenrechte, auf deren Tagesordnung als Hauptpunkt die Revision der Verträge steht.

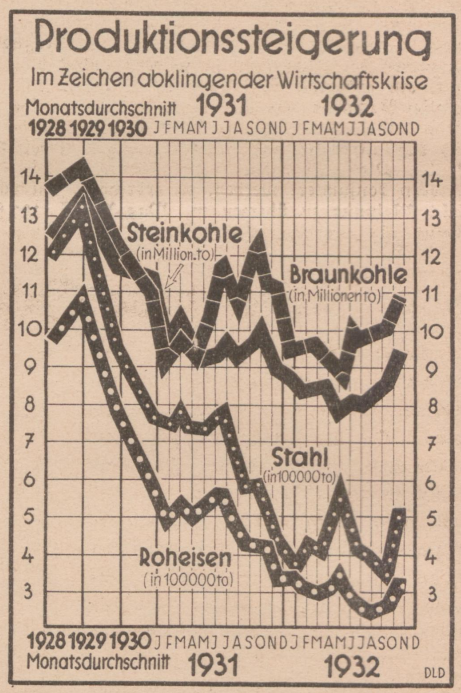
Die den Mitgliedern vorgeschlagene Entschließung weist einleitend darauf hin, daß es keine unsterblichen Verträge gebe, und daß besonders die, die dem Weltkrieg ein Ende machten, Gerechtigkeit und Ungerechtigkeit miteinander vermengt hätten. Die Entschließung verlangt sodann die Abschaffung des Artikels 231 (Kriegsschuldlüge), da ein aufgezwungenes Geständnis wertlos sei, die Rückgabe der Deutschland entrissenen Kolonien und eine Lösung der Korridorfrage.

Man ist in Frankreich der festen Überzeugung, daß diese Entschließung von dem Kongreß angenommen werden wird, und man mißt dieser Tatsache einige Bedeutung bei. Die Verabschiedung durch die Liga für Menschenrechte, in der alle Linkskreise Frankreichs vertreten seien, werde für die Regierung ein Fingerzeig sein, den sie sicherlich nicht außer acht lassen werde. — Je eher Frankreich der Löschung des durch die Wissenschaft längst erledigten Kriegsschuldartikels zustimmt, um so besser für den Frieden dieser Welt und für eine wirkliche Verständigung der Völker Europas.

Ansätze zur Produktionsbelebung

Darf man aus der untenstehenden Kurvendarstellung, die den Stand der deutschen Schlüsselindustrien, den Produktionsabsturz und den allmählichen Wiederaufstieg wiedergibt, allzu optimistische Schlüsse ziehen? Man soll in der Ausdeutung solcher Vorgänge vorsichtig sein und keine Prognosen über längere Zeiträume stellen. Immerhin, diese Darstellung rückt das Geschehen auf einem der wichtigsten wirtschaftlichen Gebiete ins helle Licht und läßt erkennen, daß die Krisenwende da ist, daß der Aufstieg sich unter Schwierigkeiten und Hemmungen durchzusetzen im Begriff ist.

Länger als drei Jahre dauerte die Depression in der Eisen- und Stahlerzeugung, drinnen und draußen. Auf den Kopf der Bevölkerung entfiel in Deutschland 1913 ein Eisenverbrauch von rund 250 kg. Im Jahre 1932 dürfte er nicht höher als etwa 60 kg gewesen sein. Ein Verbrauchsrückgang in solchem Ausmaß mußte sich vernichtend auf jeden wirtschaftlichen Vorgang auswirken. Der Tiefpunkt der Erzeugung lag in den meisten Ländern im Juli und August 1932. Dann zeigte es sich, daß das Schwerste überwunden war. Im Frühherbst 1932 trat die Krisenwende ein. In den letzten drei Monaten begann endlich langsam die Erzeugung zu steigen. Kein Wunder, denn die Weltvorräte aller Art sind, ebenso wie die inländischen Vorräte, in starker Abnahme begriffen. Der Verbrauch ist seit Monaten größer als die Erzeugung, und wenn nicht alle Anzeichen trügen, wird die Entwicklung auch im Jahre 1933 befriedigend verlaufen. Zwei Länder seien aus den an der Welteisengewinnung beteiligten Staaten herausgegriffen. Der Anteil der Vereinigten Staaten an der Weltgewinnung, der ein Jahrzehnt lang die Leistung der europäischen eisenproduzierenden Länder übertroffen hatte, hat sich seit 1927 ständig verringert. Der Ausfall amerikanischer Erzeugung erreichte, verglichen mit dem Rekordjahr 1929, bei Stahl rund 75 v. H., bei Eisen sogar 80 v. H. Unter den europäischen Ländern hat am meisten Deutschlands Eisenindustrie unter der Krise gelitten. Hier ist gegenüber 1929 ein Erzeugungsausfall in Rohstahl von 65 v. H., bei Roheisen von mehr als 70 v. H. zu verzeichnen. Wesentlich besser schnitten Frankreich und Belgien ab, daneben auch England.



Auch im Steinkohlenbergbau ist das Schlimmste überwunden. Im August 1932 hatte die Förderung den tiefsten Stand seit 1923 erreicht. In den folgenden Monaten ist die Förderung stärker als saisonüblich gestiegen. Auch hier also unverkennbare Entspannungssymptome.

Blick in die Bücher

Der Volksbrockhaus. Deutsches Sach- und Sprachwörterbuch für Schule und Haus. Mit über 3600 Abb. u. Karten. 794 Seiten. Verlag F. A. Brockhaus, Leipzig. Preis 7,50 RM.

Dieses Volkslexikon in einem Bande ist ein Wunderwerk des rationalen Menschenverstandes. Es bringt auf nicht ganz 800 Seiten den wesentlichen Inhalt eines 20- bis 30bändigen Konversationslexikons. Es ist ein nie versagendes Nachschlagebuch, es ist ein Fremdwörterbuch mit Hinweisen auf Zusammensetzung und richtige Aussprache, es gibt mit einem Wort auf einem Minimum an Raum ein Maximum an Wissen und wissenswerten Tatsachen — immer unter voller Berücksichtigung der Anforderungen, die an ein Volksbuch gestellt werden müssen. Die Anschaffung eines großen mehrbändigen Lexikons ist heute breiten Kreisen nicht mehr möglich. Der Volksbrockhaus schafft zu erschwinglichem Preise Ersatz. Er kann nur empfohlen werden.

Ernst Wolgast: **Europa, seine Grenzen und sein Wesen in sozialer Hinsicht.** Verlag Gräfe u. Unger, Königsberg, 54 Seiten, Preis 2 RM.

Der bekannte Rostocker Universitätsprofessor behandelt in dieser geistvollen Schrift das Problem: Was ist Europa und wie weit reichen seine wirtschaftlichen Grenzen? — Er kommt auf dem Wege gründlicher soziologischer und historischer Untersuchungen zu dem Ergebnis, daß der Wille zu Recht und Rechtsstaat das entscheidende Merkmal der geistigen Existenz Europas sei und daß seine Grenzen

durch die Völker gebildet werden, die sich zu diesem politischen Glaubenssatz bekennen. Die Schrift ist ein wertvoller Beitrag zu dem brennenden Europaproblem der Gegenwart. X.

„Volk ohne Jugend“, von Friedrich Burgdörfer, Verlag Kurt Vowinckel, Berlin 1932, 448 S.

Burgdörfers Buch muß als das statistische Handbuch der deutschen Bevölkerungsfrage angesprochen werden. Wer Aufschluß finden will über die statistisch berechenbaren Grundtatsachen (natürliche Bevölkerungsbewegung, Altersaufbau usw.) und ihre voraussichtlichen wirtschaftlichen, sozialen und politischen Auswirkungen in Deutschland, für den ist das Burgdörfersche Werk unentbehrlich. Es gibt zur Zeit kein zweites Werk, das eine solche Fülle von statistischen Feststellungen bietet.

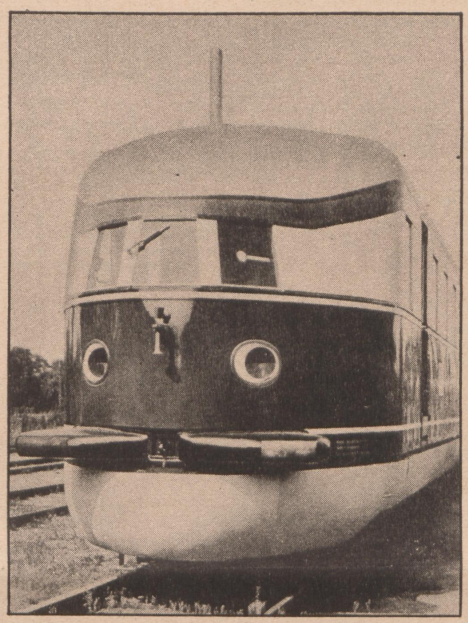
Gegen einiges wird man Einwendungen erheben können. So berücksichtigt B. bei Schilderung der voraussichtlichen Auswirkungen des Geburtenrückganges und der zunehmenden Sterblichkeit auf die Wirtschaft (S. 210 ff.) nicht oder viel zuwenig die Möglichkeit, durch wirtschaftsorganisatorische Maßnahmen den Wirkungsgrad der Wirtschaft zu steigern und dadurch mit mehr Menschen ein größeres Sozialprodukt zu gewinnen. Ferner wäre ein präziser Nachweis, daß diejenigen Industriezweige, die in erster Linie für den Bedarf der Erwachsenen produzieren, weniger arbeits- und kapitalintensiv sind, relativ weniger Arbeitskräfte beschäftigen als die Wirtschaftszweige, deren Waren in sehr hohem Grade von Kindern konsumiert werden, zu erbringen, um von der Richtigkeit dieser Meinung zu überzeugen. Was B. (S. 195 ff.) hierüber sagt, scheint mir nicht ausreichend. Ungern-Sternberg.

Franz Steffen: 4000 Jahre bezeugen Danzigs Deutschtum. Danzig 1932. Westpreußischer Verlag A.-G., Danzig. 311 Seiten.

Diese reich bebilderte Geschichte der engen Verbundenheit Danzigs mit Deutschland von den ältesten Zeiten bis zur Gegenwart verfolgt den Zweck, auf wissenschaftlicher Grundlage und dabei in allgemeinverständlicher Form die innigen Wechselbeziehungen aufzuzeigen, die zu allen Zeiten zwischen Danzig und dem Deutschtum bestanden haben. Aus der Fülle der geschichtlichen Vorgänge ergibt sich der ständige scharfe Gegensatz Danzigs zu Polen, mit dem es viele Jahrhunderte in ebenso erbittertem Ringen gestanden hat wie heute. Denn was Danzig in den letzten Jahren erlebte, ist, wenn auch in anderer Form, eine Wiederholung seiner Geschichte zwischen 1454 und 1793. Der Verfasser behandelt mit Liebe und bemerkenswerter Sachkenntnis Danzigs Geschichte von den ältesten Zeiten her: er geht auch eingehend auf Siedlung und Kolonisation, Bodenkultur, Architektur, Sprache, Kunst, Wissenschaft in ihren verschiedenen Verästelungen und Ausdrucksformen ein. Sehr kurz wird der Abschnitt von 1793 bis zum Abschluß des Versailler Vertrages dargestellt. Dagegen sind zwei Momente in der Betrachtung besonders berücksichtigt worden: einmal die Verbindung Danzigs mit dem Niederrhein, insbesondere mit den Niederlanden und ihrer Kultur, und ferner die Besonderheiten des ganzen Gebietes, über das sich der heutige Freistaat in Stadt und Land erstreckt. Auf eine Polemik mit den polnischen Darstellungen hat Verfasser verzichtet. Es wäre zu wünschen, daß das ausgezeichnete Werk in Deutschland stärkstes Interesse findet und damit in breiter Öffentlichkeit Verständnis weckt für das deutsche Danzig, für seine Eigenart, seine Not und den ihm aufgezwungenen Kampf. P. F.

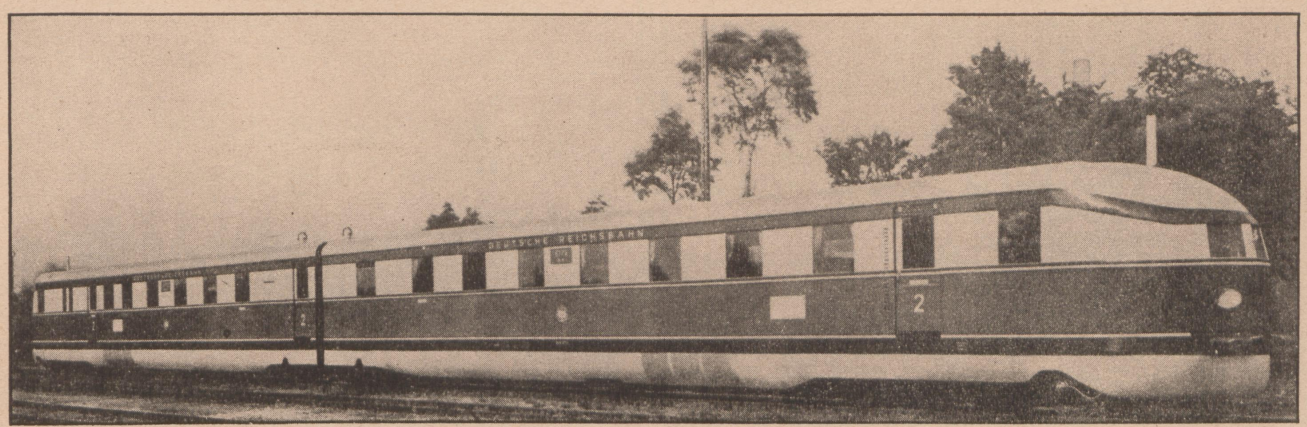
Der neue Schnelltriebwagen der Reichsbahn

Es ist noch gar nicht so lange her, da hat der Schienenzeppelin des Ingenieurs Kruckenberg von sich reden gemacht. Die Reichsbahn hat sich nicht entschließen können, diesen Propellerwagen in Betrieb zu nehmen, und hat statt dessen einen eigenen Schnelltriebwagen in Auftrag gegeben, der am 19. Dezember zum ersten Male auf einer größeren Strecke erprobt worden ist. Die Probe fiel zur allgemeinen Zufriedenheit aus. Der neue Schnelltriebwagen, der mit zwei 410-PS-Maybach-Dieselmotoren und direkt angetriebenem Generator der Siemens-Schuckert-Werke ausgerüstet ist, hat die 287 Kilometer betragende Strecke Berlin—Hamburg auf beiden Fahrten in 142 Minuten zurückgelegt. Ein regelmäßiger D-Zug braucht dazu 179 Minuten. Die Beschleunigung gegenüber einem Schnellzug ist also ganz ansehnlich, wenn sie auch auf dieser kurzen Strecke nicht so in die Augen



Der Schnelltriebwagen von vorn gesehen

springt wie etwa bei größeren Entfernungen. — Das Neuartige dieses Triebwagens liegt aber keineswegs nur in seiner großen Geschwindigkeit (150 Kilometer in der Stunde), sondern auch in seiner Gesamtkonstruktion. Unsre Illustration vermittelt davon einen Eindruck. Es ist eine von keiner Seite geleugnete Tatsache, daß sowohl das Auto wie das Flugzeug der Eisenbahn wachsend Konkurrenz gemacht haben. Die Reichsbahn paßt sich hier an und bringt ein Fahrzeug in den Verkehr, mit dem sich rasch und bequem reisen läßt, ohne daß die Sicherheit darunter leidet. Es ist zuerst daran gedacht, die Strecke Berlin—Hamburg in Betrieb zu nehmen, dann werden andere Strecken folgen. Aber schon die Ankündigung dieses regelmäßigen Schnelltriebwagenverkehrs zwischen Hamburg und Berlin genügt, um diese beiden Großstädte einander näher zu rücken und günstigere Bedingungen für einen gesteigerten Verkehr in der Zukunft zu schaffen. H.



Seitenansicht des Schnelltriebwagens

Büchereingang

Buchhandel, Literatur und Nation in Geschichte und Gegenwart. Von Professor Josef Nadler. 45 S. Preis: 1,60 RM. Junker und Dünnhaupt Verlag. Berlin 1932.

Hessen, das chattische Stammland und die Reichsreform. Von Dr. Edward P. Becker auf Grund amtlichen Materials. XII u. 80 S. mit 15 mehrfarbigen Karten. Preis: 3,50 RM. N. G. Elwertsche Verlagsbuchhandlung (G. Braun), Marburg a. d. Lahn.

Geopolitik in der Volksschule. Eine methodische Einführung zur nationalpolitischen Erziehung der deutschen Jugend. Von Johann Thies. Schriften zur Geopolitik. Heft 1. 8 u. 40 S. Preis: kart. 1,50 RM. 1932. Kurt Vowinckel Verlag G. m. b. H., Berlin-Grunewald.

Unfallverhütungs-Kalender 1933 (Wahrschau-Kalender). 64 S. Preis: 14 Pf. Unfallverhütungsbild G. m. b. H. beim Verband der Deutschen Berufsgenossenschaften e. V., Berlin W 9.

Goethe und das geschichtliche Weltbild. Von Herbert Cysarz. 60 S. Preis: 3 RM. 1932. Verlag Rudolf M. Rohrer, Brünn, Prag, Leipzig, Wien.

Der Kampf um den deutschen Osten. 100 Bilddokumente deutscher Not und deutscher Hoffnung. Von Karl Franz Jurda. 48 u. 80 S. Preis: 3,60 RM. „Zeitgeschichte" Verlag und Vertriebs-Gesellschaft m. b. H., Berlin u. Leipzig.

Heimatkalender des Kreises Stuhm 1933. 3. Jahrgang. 164 S. Preis: 1 RM. Herausgegeben vom Kreisausschuß des Kreises Stuhm. Verlag: Kreisverwaltung Stuhm.

Entscheidungen des Ständigen Internationalen Gerichtshofs. Nach der Zeitfolge geordnet. Ausgabe in deutscher Übersetzung unter Leitung des Institutsdirektors Professor Dr. Schücking, Mitglied des Gerichtshofs. Herausgegeben von dem Institut für internationales Recht in Kiel. Achter Band. Enthaltend vier Rechtsgutachten aus dem Jahre 1931. 158 S. A. W. Sijthoffs Uitgeversmaatschappij N. V. — Leiden.

Der Heimatapostel. Ein Roman von Bergen und Wäldern, von Heimattreue und Liebe. Von Ferdinand Hesse. 420 S. Verlag Heinrich Springer, Hirschberg i. Rsgb.

Das Antlitz der Grenzlande. Der Nordosten. Von Karl C. von Loesch. 100 S. m. 150 Abbildungen u. 1 Übersichtskarte. Preis: 5,50 RM. F. Bruckmann A. G., München.

Spatenjungens. Von Johannes Schumann (Bücherei des Arbeitsdienstes, Band I). 64 S. Preis: 1,20 RM. Verlagsanstalt Otto Stollberg, Berlin.

Deutscher Kalender für Litauen 1933. Herausgegeben von der Redaktion der „Deutschen Nachrichten". 94 S.

Wer kann siedeln? Berufskreise und Bauernsiedlung. Mit einer Einführung von Geheimrat Prof. Dr. Sering. Herausgegeben von Dr. Johannes Schauff. 88 S. 1932. Preis: 90 Pf. Deutscher Siedlungsverlag, Berlin W 9.

Deutschland und Frankreich. Eine europäische Auseinandersetzung. Von Gregor Bienstock. 56 S. Preis: 1 RM. Werk- und Wirtschafts-Verlags-A.-G., Berlin-Friedenau 1932.

Ein Führer zu vertieftem deutschen Familienleben!



MUTTER UND KIND

Ein Jahreskalender für Mütter und Kinderfreunde

Herausgegeben im **6. Jahrgange** von **Adele Schreiber**

Prächtige Aufnahmen aus dem Kinder- und Familienleben

Preis trotz besserer Ausstattung herabgesetzt nur 2.85 M.

Es fehlt noch ein deutscher Kalender in Ihrem Hause!

sofort bestellen

Zentralverlag G. m. b. H., Berlin W 35, Potsdamer Str. 41

Das Inhaltsverzeichnis „Heimatdienst", Jahrgang XII.

(gegen Voreinsendung von Briefmarken) **15 Rpf.**

vom Zentralverlag G. m. b. H., Berlin W 35

Marke: Thüringer Ritter

Pflaumenmus

zuckergesüßt, 10 Pfd. Eimer M. 3,— ab hier, Nachnahme. Viele tausende Nachbestell.

Otto Ritter, Pflaumenmusfabrik, Schkölen i. Thür, 136.

Dr. Wilhelm Ziegler

Der Abrüstungs-Betrug in Versailles

In einem schmalen aber gehaltvollen Bändchen weist Dr. Ziegler, der bekannte politische Schriftsteller, nach, daß selbst Frankreich im Jahre 1919 ein wesentlich größeres deutsches Heer für notwendig hielt. In eingehender, höchst fesselnder Darstellung bietet der Verfasser einen Abschnitt aus der wechselvollen Vorgeschichte des Versailler Diktates, zu deren Charakterisierung das Wort „diplomatische Hochstapelei" durchaus zulässig erscheint. Aus einer Tabelle am Schluß des Büchleins (das übrigens aus Untersuchungen über „Versailles, der Geschichte eines mißglückten Friedens" entstanden ist) geht beweiskräftig hervor, in welcher unerhörten Weise die deutschen Wehrmachtsforderungen von den Alliierten in Versailles immer tiefer herabgedrückt wurden.

Die überzeugende Schrift zieht den Schleier von den ränkevollen Verhandlungen und wird berechtigtes Aufsehen erregen.

Preis 0,50 RM

(Bei Massenbezug verbilligt)

Historisch-Politischer Verlag Rudolf Hofstetter / Leipzig C1

Der deutsche Volkswirt

ZEITSCHRIFT FÜR POLITIK UND WIRTSCHAFT

Herausgeber Gustav Stolper

VERLAG UND REDAKTION:
BERLIN W 35, SCHÖNEBERGER UFER 32

Erscheint jeden Freitag. Einzelnummer RM 1.20
Inland-Abonnement vierteljährl. RM 12.—

Unterrichtend · Unabhängig · Unparteiisch

Die einzige große politisch-wirtschaftliche Wochenschrift Deutschlands

Nie war wirtschaftliche Unterrichtung so notwendig wie heute

Verlangen Sie Probeexemplare kostenlos vom Verlag

ZAHLENBILDER
KARTEN MONATSSCHRIFT IN BILDERN AUS KURVEN
POLITIK WIRTSCHAFT KULTUR

Der Inhalt der Hefte 7—12 des Jahrganges 1932

Nr. 7

Die Ausgaben der öffentlichen Verwaltung in Deutschland.

Die Gesamtausgaben der großen Staaten.
Die Reichsausgaben einst und jetzt.
Einsparungen in der Reichsverwaltung.
Steuerschätzungen für 1932.
Öffentliche Ausgaben und Bevölkerungsdichte in den deutschen Ländern.
Die Ausgaben der öffentlichen Verwaltung.
Die verhältnismäßig niedrigen preußischen Verwaltungsausgaben.
Was zahlt der Preuße für die kommende Generation?
Reichssteuerüberweisungen und gemeindliche Erwerbslosenlasten.
Weiteres Steigen der Wohlfahrtslasten der Gemeinden.
Wofür brauchen die Gemeinden Steuern?
Das Ansteigen der Wohlfahrtslasten.
Warum Deutschland keine Reparationen zahlen kann.
Die Notlage des deutschen Volkes.
Die Hypothekenkredite in Deutschland.
Zwangsversteigerungen land- und forstwirtschaftlicher Grundstücke.
Die Entwicklung der Lebenshaltungskosten.
Die Lebenshaltungskosten in den wichtigsten Industriestaaten.
Staatliche Hilfe für die Wirtschaft in USA.

Zum Südosteuropaproblem.

Außenhandel der südosteuropäischen Länder.
Die Außenhandelsverflechtung der Donaustaaten mit Deutschland, Italien und Frankreich.
Die Verschuldung der Donaustaaten.

Die Weltwirtschaftskrise.

Die Entwicklung des Welthandels.
Deutschlands Stellung im Welthandel.
Die Entwicklung der deutschen Großhandelspreise seit 1924.
Die gesamte Weltproduktion wieder auf Friedenshöhe.
Der Güterverkehr in den deutschen Häfen.
Die deutsche Handelsflotte.

Zum 10. Jahrestag der Zerreißung Oberschlesiens.

Die Zerreißung Oberschlesiens.
Wirtschaftliche Verluste in Oberschlesien.

Die Bevölkerungsentwicklung Europas.

Rückgang der Bevölkerungsvermehrung in Europa.
Wie sich Europas Bevölkerung vermehrt.
Fruchtbarkeitsziffern.
Was ist den Völkern ihr Leben wert?

Nr. 10

Am Ende der Weltwirtschaftskrise?

Die Wende?
Der tiefste Stand ist anscheinend überwunden.
Die Entwicklung der Aktienkurse.
Die Erholung am Weltmarkt.
Die Arbeitslosen der Welt.
Die Welthandelsflotte liegt still.
Der Rückgang der Weltproduktion.

Die Wirtschaftslage in Deutschland.

In welcher Höhe werden Mittel zur Verfügung gestellt?
Der Wert des Wirtschaftsprogramms der Reichsregierung.
Wie die Steuergutscheine in Zahlung genommen werden.
Deutschlands Verschuldung an das Ausland.
Die Träger der Auslandsschulden Deutschlands.
Die Schrumpfung des deutschen Außenhandels.
Wer in der Welt kauft noch deutsche Waren?
Die Außenhandelsbeziehungen Deutschland-Rußland.

Zur Lage der deutschen Landwirtschaft.

Die Bedeutung der Einfuhrkontingente.
Deutschlands Selbstversorgung mit Lebensmitteln.
Deutschlands Einfuhr an Ackerprodukten.
Fortschritte der deutschen Landwirtschaft.
Deutschlands Einfuhr an Viehprodukten.
Der deutsche Viehbestand.
Der Nachwuchs des Rindviehes.
Der Speisefettverbrauch in Deutschland.
Speisefettverbrauch.
Deutsche Weinbaugebiete.
Die Weineinfuhr Deutschlands.

Deutschlands Forderung auf Gleichberechtigung in der Abrüstungsfrage.

Deutschlands Abrüstung und die Rüstung seiner Nachbarn.
Angriff der Bombenflugzeuge auf Deutschland.
Leistungen der französischen Militärflugzeuge.
Das französische und das deutsche Wehrsystem.
Frankreichs Armee jederzeit marschbereit.
Frankreichs Friedensarmee an der deutschen Grenze.
Die erdrückende Übermacht der französischen Einheiten.
Frankreichs Überlegenheit gegenüber seinen Nachbarn.
Wie Frankreich „abrüstete".

Nr. 8

Das Lausanner Abkommen.

Die Liquidation der Reparationen.
Ende der Reparationen.

Zur Wirtschaftskrise.

Amerika, du hast es nicht besser.
Preisrückgang auf dem Weltmarkt und in Deutschland.
Konkurse in den wichtigsten Staaten.
Die Entwicklung der Arbeitsleistung im europäischen Bergbau.
Hohe Zinsen gefährden die deutsche Wirtschaft.
Rückgang der Umsatzsteueraufkommen.

Die deutsche Landwirtschaft in der Krise.

Rückgang der Arbeitseinkommen — Schrumpfung der landwirtschaftlichen Einnahmen.
Die Zinslast der Landwirtschaft.
Die deutschen Getreideernten.
Landnot — Düngemittelnot.
Landwirtschaftliche Zwangsversteigerungen nach Betriebsgrößenklassen.
Der Fleischverbrauch in Deutschland.
Siedlungstätigkeit nach dem Kriege.
Entwicklung der deutschen Glaskulturen.
Das Vordringen des Kartoffelkäfers in Westeuropa.
Aus einem werden 32 000 000 Kartoffelkäfer.

Die Empire-Konferenz in Ottawa.

Englische Kapitalanlagen im Ausland.
Das britische Empire.
Deutschlands Außenhandel mit dem britischen Weltreich.

Die schwierige Lage der deutschen Sozialversicherung.

Invalidenversicherung.
Angestelltenversicherung.
Knappschaftsversicherung.
Unfallversicherung.
Krankenversicherung.
Krankheitsdauer bei Frauen und Männern.
Gefahrenzonen der Lebensalter.

Das Ergebnis vom 31. Juli 1932.

Der alte und der neue Reichstag.
Entwicklung der Parteien seit 1928.

Verschiedenes.

Die Reichsbankgewinne und ihre Verwendung.
Die Entwicklung der Deutschen Reichsbank.
Bolivien und Paraguay.
Der Streit um die Eiswüste.

Nr. 11

Um die Neubelebung der Wirtschaft.

Wiederkehr des Vertrauens schafft Wirtschaftsbelebung.
Die Beschäftigungsprämie.
Die Arbeitslosigkeit geht zurück.
Die Industrie hat mehr Arbeit als im Vorjahr.
Für 800 Millionen Mittel des Reiches zur Arbeitsbeschaffung.
Der Zahlungsmittelumlauf ist geschrumpft.
Umsatz und Geldumlauf.
Die Erholung an der Börse.
Beruhigung im Geschäftsleben?
Die Veredlungswirtschaft braucht Hilfe!
Die bäuerliche Veredlungswirtschaft wird unterstützt!
Die Einfuhr von Gartenbauprodukten und Nadelholz wird eingeschränkt.
Die Buttereinfuhr und die Kontingente.
Die Zinslast der Landwirtschaft wird erleichtert.
Wie der Welthandel sank.

Der freiwillige Arbeitsdienst.

Berufslos — arbeitslos!
Der Andrang zum Arbeitsdienst.
Woher kommen die Arbeitsdienstwilligen?
Ein Jahr Arbeitsdienst.
Die Organisation des freiw. Arbeitsdienstes.

Die Reichstagswahl.

Entwicklung der Parteien seit 1928.
Koalitionsmöglichkeiten im Reichstag.

Die deutschen Jugendherbergen.

Steigende Übernachtungszahlen in den deutschen Jugendherbergen.
Wo liegen die Jugendherbergen in Deutschland?
Übernachtungen in den deutschen Jugendherbergen.

Verschiedenes.

Der Außenhandel Italiens.
Die Zerstückelung Europas durch den Weltkrieg.
Die Stickstoffwirtschaft der Welt.
Die Kunstseidenproduktion der Welt und Deutschlands.
Die Wirtschaftskrise und das Kino.
Das Autofahren wird ungefährlicher.
Der Andrang zum Hochschulstudium.

Nr. 9

Das neue Wirtschaftsprogramm der Reichsregierung.

Der Arbeitsbeschaffungsgedanke.
Die Bedeutung des Arbeitsbeschaffungsplanes.
Wer erhält Steuergutscheine?
Der Weg der Steuergutscheine.
Die Belastung der späteren Reichsetats durch die Steuergutscheine.
Von 100 RM. Ausgaben des Reichs.
Herabsetzung der Tariflöhne bei Neueinstellung von Arbeitern.

Die Zinsbelastung der deutschen Wirtschaft.

Die Zinsbelastung der deutschen Wirtschaft.
Die drückende Zinslast in Deutschland.
Kreditverschuldung und Zinslast.

1931 ein Rekordjahr der Konkurse.

Was ging 1931 in Konkursen verloren?
Wo gab es 1931 die meisten Pleiten? (Handel).
Wo gab es 1931 die meisten Pleiten? (Industrie).

Arbeitslosigkeit in Deutschland u. ihre Ursachen.

Die Entwicklung des Arbeitsmarktes.
Die Rationalisierung in Deutschland (Produktion).
Die Rationalisierung in Deutschland (Verbrauch).
Produktionssteigerung und Arbeitsleistungen.
Not zwingt zur Arbeit.

Die parlamentarischen Verhältnisse.

Der alte und der neue Reichstag.
Der Wille des Volkes 1919—1932.

Die Bedeutung der ehemaligen deutschen Kolonien.

Die ehemaligen deutschen Kolonien.
Der Außenhandel der ehemaligen deutschen Kolonien.

Statistisches von der Reichsbahn.

Was befördert die Reichsbahn?
Wie die Züge schneller wurden.
Wo fahren in Deutschland die Züge am schnellsten?

Vom deutschen Sport.

Die Ausbreitung des Sportgedankens in Deutschland.
Die Entwicklung des Körpersports.
Die 10. Olympiade
Einige Aussichten der Deutschen beim Olympia in USA.

Verschiedenes.

Wer zahlt die deutschen Zölle?
Rückgang der Polen in Deutsch-Oberschlesien.
Die deutschen Himalaja-Expeditionen.
Der Ausbau des französischen Kanalsystems.
Die Pyramiden, das Wunderbauwerk der alten Ägypter.

Nr. 12

Im Tiefpunkt der Wirtschaftskrise?

Die Wirtschaftskrisen der letzten 50 Jahre.
Gesamtzahl der Arbeitsuchenden.
Die Vorratsminderung an den Weltmärkten.
Die Rohstoffpreise widerstandsfähig.
Billiges Geld am internationalen Geldmarkt.
Gold und Devisen bei der Reichsbank.
Die Besserung auf dem deutschen Geldmarkt.
Die Bilanz der Sparkassen.
Die Spartätigkeit in den deutschen Landen.
Die Entwicklung der Industrie.
Der Wirtschaftsplan der Reichsregierung.
Rückgang der Lebenshaltungskosten.
Wie lange noch eine deutsche aktive Handelsbilanz?
Was bezieht Deutschland aus Rußland?
Was liefert Deutschland an Rußland?
Die Verteilung der Weltproduktion vor und nach der Weltwirtschaftskrise.

Auswirkungen der Wirtschaftskrise.

Das deutsche Volkseinkommen.
Die Auswirkungen der Wirtschaftskrise.
Die Entwicklung der Agrarpreise in Deutschland.
Zinsendienst und Landwirtschaft.
Die deutsche Milchwirtschaft.
Was kostet Siedlungsland?
Die deutsche Holzerzeugung und der Holzbedarf.
Das Alter des deutschen Hochwaldes.

Um Deutschlands Gleichberechtigung.

Die Bewaffnung der französischen Armee.
Die Bewaffnung der aktiven Heere.
Wehrmachtsausgaben.
Deutschland im Schußbereich der Geschütze seiner Nachbarn.

Verschiedenes.

Der deutsche Schulaufbau.
Zivilversorgung in Deutschland.
Wie der Benzinpreis zustande kommt.
Das Saargebiet ist 100prozentig deutsch.

Die Zeitschrift „Zahlenbilder" erscheint monatlich (Mitte des Monats) und kostet im **Abonnement RM 18,—** jährlich (vierteljährlich RM 4,50), zuzüglich RM 1,—. Zustellgebühr durch die Post (unter Streifband RM 3,—). **Einzelhefte RM 2,50. Matern** zum Abdruck in Zeitungen und Zeitschriften kosten RM 1,80. **Einzelne Diapositive** schwarz RM 1,25, farbig RM 2,25. **Vergrößerungen** nach Sonderangebot.

Prospekte und Einzelbildverzeichnisse kostenlos von

DEUTSCHER LICHTBILDDIENST G.M.B.H., BERLIN W 35, POTSDAMER STR. 41

„Der Heimatdienst"

12. Jahrgang 1932

ist mit der vorigen Nummer 24 vollständig geworden.

Sie brauchen jetzt die geschmackvolle

Einbanddecke

in Halbleinen und mit Goldprägung

Preis RM 2,–

zuzüglich 40 Rpf. für Porto und Verpackung bei Voreinsendung des Betrags. Bei Nachnahmezusendung erhöhen sich die Kosten.

Der laufende Jahrgang

wird am besten und zweckmäßigsten in dem eigens für den „Heimatdienst" angefertigten

Stab-Selbstbinder

aufbewahrt und zusammengehalten, der sich als wirklich brauchbarer Sammeleinband bewährt hat

Preis RM 3,60

zuzüglich 40 Rpf. für Porto und Verpackung bei Voreinsendung des Betrags. Bei Nachnahmezusendung Mehrkosten

Zentralverlag G. m. b. H., Berlin W 35
Potsdamer Str. 41 Postscheckkonto Berlin 78995

Der Gereke-Plan

Schafft Arbeit und Brot!

Das Arbeitsbeschaffungsprogramm der Landgemeinden

Soeben ist im Landgemeindeverlag unter dem Titel

„Schafft Arbeit und Brot"

eine Broschüre erschienen, die eine ausführliche Wiedergabe und Erläuterung des Arbeitsbeschaffungsprogramms der Landgemeinden (Gereke-Plan) enthält. Außerdem ist in der Broschüre das Wirtschaftsprogramm der Regierung von Papen einer sachlichen Betrachtung unterzogen worden, und zwei weitere Kapitel enthalten reichhaltiges Material über die Gründe der Arbeitslosigkeit und die vorhandenen Arbeitsmöglichkeiten in Deutschland.

Die Frage der Arbeitsbeschaffung steht im Mittelpunkt aller öffentlichen Erörterungen.

Preis 1.– RM. zuzügl. 0.15 Porto

Zu beziehen vom:

Zentralschriftenvertrieb G. m. b. H., Berlin W 35,
Potsdamer Str. 41 Postscheckkonto Berlin 102383

Das Reich und Preußen im Kampf um die Führung

Von Bismarck bis 1918

Von Dr. Hans Goldschmidt

Archivrat im Reichsarchiv

1931. Preis 20,70 RM, in Ganzleinen gebund. 21,60 RM

Einige Urteile über das Werk:

„.... daß der Reichsgründer es gewesen, der mit diesem Problem unausgesetzt gerungen hat, und daß seine Nachfolger es sträflich vernachlässigten, das erfährt man erst jetzt aus einem hochbedeutsamen Werke, das man an Wichtigkeit nur mit den Akten des Auswärtigen Amtes vergleichen kann und das man als die interessanteste Aktenpublikation zur inneren Geschichte des Reiches bezeichnen darf. Der Verfasser kann durch seinen unermüdlichen Spürsinn und dank dem Entgegenkommen der Reichs- und Landesbehörden und zahlreicher ehemaliger Staatsmänner eine umfassende Aktensammlung vorlegen, der er eine sehr eingehende und unentbehrliche Einleitung vorausgeschickt hat...."

Prof. Dr. Schüßler i. d. DAZ. v. 21. 1. 31

„.... Es ist daher dankbar zu begrüßen, daß Dr. Hans Goldschmidt sich die historische Erfassung und wissenschaftliche Durchdringung dieses Problems zur Aufgabe gemacht und in seinem Buch in hervorragender Weise dargestellt hat. Mit diesem Buch ist der Öffentlichkeit ein Quellenwerk von größtem dokumentarischen Wert übergeben worden...."

„Berliner Börsen-Zeitung", 19. April 1931

Carl Heymanns Verlag in Berlin W 8

Das Zentralorgan der Arbeitsdienstbewegung ist die überparteiliche illustrierte Zeitschrift

Deutscher Arbeitsdienst

Das weitumfassendste Blatt für Arbeitsdienst und Siedlung mit amtlichen Verordnungen, Pressespiegel, Literaturverzeichnis, Zusammenstellung von neuen Arbeitslagern, sowie Bezugsquellennachweisen wird in Tausenden von Arbeitslagern, sowie in amtlichen und privaten Fachkreisen gelesen.

Die Zeitschrift erscheint zweimal monatlich in großer Auflage.

Vierteljährlich	*RM 2,40*
Halbjährlich	*„ 4,80*
Ganzjährlich	*„ 9,60*

Sammelabonnements für Verbände und Behörden Ermäßigung.

Zu bestellen durch die Post, den Buchhandel und den Verlag „Deutscher Arbeitsdienst", Bremen 1 und Berlin SW 11

Herausgegeben von der Reichszentrale für Heimatdienst, Berlin SW 11, Prinz-Albrecht-Straße 3. Leiter: Minist.-Rat Dr. Strahl.
Schriftleitung und verantwortlich für den redaktionellen Teil: Reg.-Rat Drege, Berlin-Lichtenrade. — Verantwortlich für den Anzeigenteil W. Marschner, Berlin-Lichterfelde — Anzeigenpreis: Die sechsgespaltene Millimeter-Zeile oder deren Raum 40 Pf. — Rabatt nach Tarif. — Alleinige Anzeigen-Annahme: Ernst Föks, Anzeigen-Verwaltung, Berlin-Lichterfelde, Hindenburgdamm 57 d. / Fernruf G 3 (Lichterfelde) 1747. — Offsetdruck: W. Büxenstein, Berlin SW 68.